



SCHWERPUNKTTHEMA

Schattenseiten der Wissenschaft

Wenn Erkenntnis ihre Grenzen überschreitet

Inhalt

Editorial

Christoph Lammers

Zwischen Erkenntnis und Abgrund

Warum wir die Wissenschaft hinterfragen müssen, um sie zu retten 1

Zündfunke 22

Internationale Rundschau 40

Impressum 49

Schwerpunktthema:

Schattenseiten der Wissenschaft

Amardeo Sarma

Die Grenzen der Wissenschaft und Fallstricke

der Selbstüberschätzung5

Michael Scholz

Medizin ohne Menschlichkeit

Die Experimente von Sigmund Rascher im KZ Dachau 11

Udo Endruscheit

Zwischen Wissenschaftlichkeit und Esoterik

Die Nieber-Süß-Affäre an der Universität Leipzig 15

Fake Science 16

Staat und Kirche

Trennung von Staat und Kirche oder die Verteidigung einseitiger Privilegien?

Anmerkungen zur Debatte um den Amtseid von Zohran Mamdani 18

Gunnar Schedel

Schlecht nur für die Kirchen

Eine Studie deutet darauf hin, dass eine Abschaffung des Religionsunterrichts gesellschaftlich ohne negative Folgen bliebe 20

Romo Runt

Katastrophale Perspektive

Der „Tag gegen Islamfeindlichkeit“ ist ein Geschenk für die religiöse Rechte 25

Prisma

„die erste und zweite Blütephase des europäischen Atheismus“

Ein Gespräch mit der Historikerin Carolin Kosuch über ein außergewöhnliches Forschungsprojekt 29

IBKA Bremen

Säkulare Verbände zwischen Selbstaufgabe und Neuorientierung

Mit den Wölfen heulen oder gegen den Strom schwimmen? 35

Zwischen Erkenntnis und Abgrund

Warum wir die Wissenschaft hinterfragen müssen,
um sie zu retten



Wer sich heute als konfessionslos, als Atheist*in oder Agnostiker*in bezeichnet, tut dies (hoffentlich) aus einer tiefen Überzeugung heraus: Wir vertrauen nicht auf Offenbarungen, nicht auf heilige Schriften und nicht auf die unfehlbaren Urteile einer jenseitigen Instanz. Unser Kompass ist die Vernunft; unser Anker ist die Welt, wie sie sich uns durch Beobachtung und Experiment zeigt. Kurz gesagt: Wir verlassen uns auf die Wissenschaft.

Wissenschaft gilt noch immer vielen als Motor des Fortschritts, als verlässlichste Form, Wissen über die Welt zu gewinnen.¹ Dennoch ist ihre Geschichte durchzogen von dunklen Kapiteln: von Menschenversuchen, Korruptions-skandalen, Datenfälschungen und fatalen

Fehlentscheidungen mit weitreichenden Folgen für unzählige Menschenleben.

In der Geschichte der Wissenschaft gibt es jene Bilder, die sich ins kollektive Gedächtnis brennen: Kinder mit missgebildeten Gliedmaßen, Opfer eines Schlafmittels, das als harmlos galt; Versuchspersonen, deren Körper im Namen der „Forschung“ systematisch verstümmelt wurden; Eltern, die nach der Lektüre eines Artikels in einer renommierten Fachzeitschrift ihre Kinder nicht mehr impfen lassen – mit Folgen bis hin zu vermeidbaren Erkrankungen- und Todesfällen. Diese Bilder erinnern uns daran, dass wissenschaftlicher Fortschritt nie nur eine Erfolgsstory ist, sondern auch eine Geschichte von Irrtümern, Verführungen, Korruption und ethischem Versagen.

In dieser Ausgabe widmen wir uns einem Teil dieser „Schattenseiten der Wissenschaft“. Nicht, um den Feinden der Aufklärung Munition zu liefern, sondern weil Aufklärung im besten Sinne bedeutet, den Mut zu haben, sich Fehler einzugestehen. Es bedeutet, die eigenen Werkzeuge kritisch zu prüfen. Nur wer die Fehler – mitunter auch Abgründe – kennt, kann verhindern, erneut in sie hineinzustürzen.

Lassen sie mich das Thema anhand von historischen wie aktuellen Beispielen kurz umreißen.

Wenn wir über die Schattenseiten der Wissenschaft sprechen, kommen wir an dem dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte nicht vorbei. Es ist ein weit verbreiteter Irrtum zu glauben, die

Gräueltaten des Nationalsozialismus seien das Werk einiger weniger „verrückter Ideolog*innen“ gewesen, die sich gegen die Wissenschaft verschworen hatten. Die historische Wahrheit ist schmerzhafter: Die Wissenschaft war eine willige Helferin.

Namhafte Mediziner*innen, Biolog*innen und Anthropolog*innen stellten ihr Wissen in den Dienst der Rassenideologie.² Sie lieferten die „Daten“, um Ausgrenzung und millionenfachen Mord zu legitimieren. In den Konzentrations- und Vernichtungslagern wurden Menschenversuche durchgeführt, die jede Vorstellung von Ethik sprengten – oft von Wissenschaftlern, die nach dem Krieg in der Bundesrepublik oder der DDR bruchlos Karriere machten. Hier zeigte sich die Wissenschaft nicht als korrigierende Kraft, sondern als kalte Methodik ohne ethisches Rückgrat. Wenn die Frage nach dem „Wie“ das „Warum“ und das „Darf man das?“ vollständig verdrängt, wird Forschung zur Barbarei.

Einige Jahrzehnte später, in der jungen Bundesrepublik, erlebte der Fortschrittsglaube einen weiteren, tiefen Riss. Der Contergan-Skandal der 1960er Jahre ist weit mehr als eine medizinische Tragödie; er ist ein Lehrstück über das Versagen von Kontrollmechanismen und die Verstrickung von Industrie und Forschungsorganisationen.

Das Schlafmittel Thalidomid wurde als „vollkommen harmlos“ vermarktet, während Warnsignale ignoriert und kritische Stimmen systematisch zum Schweigen gebracht wurden. Besonders beschämend war dabei die Rolle der Pharmaindustrie, aber auch die mangelnde Distanz der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und staatlicher Aufsichtsbehörden. Hier wurde deutlich, dass Wissenschaft nie isoliert agiert. Wenn Profitinteressen

die Validität von Studien überlagern und wenn die „Freiheit der Forschung“ als Deckmantel für mangelnde Sorgfalt missbraucht wird, zahlen die Schwächsten der Gesellschaft den Preis. Der Contergan-Skandal hat uns gelehrt, dass wir Institutionen misstrauen müssen, die sich einer externen, demokratischen und ethischen Kontrolle entziehen wollen.

Ein Sprung in die jüngste Vergangenheit zeigt uns, dass diese Mechanismen heute subtiler, aber nicht weniger gefährlich funktionieren. Elizabeth Holmes und ihr Unternehmen *Theranos* verkörperten das moderne Versprechen: Eine technologische Revolution, die mit nur einem Tropfen Blut aus der Fingerkuppe hunderte Diagnosen stellen sollte. Holmes wurde als die „weibliche Steve Jobs“ gefeiert, schmückte die Titelblätter der großen Magazine und versammelte eine Riege aus Politiker*innen und Investor*innen um sich.

Doch hinter der glänzenden Fassade verbarg sich ein gigantischer Betrug. Die Technologie funktionierte nie. Ergebnisse wurden gefälscht, Proben heimlich auf Geräten der Konkurrenz analysiert und Patienten mit falschen Diagnosen – von HIV bis Krebs – in Todesangst versetzt. Was diesen Fall so bedeutsam für unser Schwerpunktthema macht, ist das kollektive Versagen: Hochkarätige Wissenschaftler*innen im Beirat und Investoren ließen sich von einem charismatischen Narrativ blenden. Man wollte an das Wunder glauben. Der Fall *Theranos* zeigt, dass Wissenschaft im 21. Jahrhundert oft zu einer Art „PR-Religion“ verkommt, bei der das Marketing das Labor schlägt. Es ist die ultimative Warnung vor der Hybris, zu glauben, man könne die mühsame wissenschaftliche Validierung durch „disruptiven“ Unternehmertegeist ersetzen.

Kaum ein Beispiel ist jedoch so drastisch wie der Fall Andrew Wakefield. 1998 veröffentlichte der britische Mediziner im renommierten Fachmagazin *The Lancet* eine Studie, die einen Zusammenhang zwischen der MMR-Impfung (Masern, Mumps, Röteln) und Autismus suggerierte. Heute wissen wir: Die Studie war eine bewusste Fälschung. Wakefield hatte Daten manipuliert und verfolgte eigene finanzielle Interessen. Doch der Geist war aus der Flasche. Die Folgen dieser gefälschten Publikation spüren wir bis heute in Form von sinkenden Impfquoten und einer tiefen Skepsis gegenüber der evidenzbasierten Medizin. Wakefield lieferte die Blaupause für moderne Verschwörungsmythen.

Doch hier, in der Tiefe des Skandals, liegt auch der Wendepunkt unserer Betrachtung. Es dauerte Jahre, ja, viel zu lange, aber das System hat reagiert. 2010 zog *The Lancet* die Studie offiziell zurück. Journalistische Recherchen und wissenschaftliche Replikationsversuche hatten das Lügegebäude zum Einsturz gebracht. Es war eine schmerzhaft Selbstkorrektur, aber sie bewies: Die Wissenschaft besitzt die Werkzeuge, um ihre eigenen Betrüger zu entlarven.

Was jedoch passiert, wenn wissenschaftliche Fälschungen nicht mehr nur in den Nischen des Internets überleben, sondern zur Grundlage staatlichen Handelns werden? Wir erleben heute in den Vereinigten Staaten eine Entwicklung, die uns als Verfechter*innen der Aufklärung zutiefst beunruhigen muss. Robert F. Kennedy Jr., der neue US-Gesundheitsminister, hat seine politische Identität über Jahrzehnte hinweg auf genau jenen Mythen aufgebaut, die

Andrew Wakefield einst in die Welt setzte.

Kennedy ist kein bloßer Skeptiker; er ist ein Akteur, der die Grenzen zwischen validem wissenschaftlichem Zweifel und gefährlicher Desinformation verwischt. Unter seiner Ägide im Gesundheitsministerium sehen wir zunehmend eine Institutionalisierung des Misstrauens. Die Ernennung von Expert*innen in Schlüsselpositionen, die wissenschaftlich widerlegte Theorien zu Impfnebenwirkungen – insbesondere dem angeblichen Zusammenhang zwischen Autismus und dem Konservierungsmittel Thimerosal – erneut untersuchen lassen, ist ein Angriff auf den Kern evidenzbasierter Politik.

Besonders drastisch zeigt sich dies in Kennedys Entscheidung, die Gelder für die internationale Impfallianz *Gavi* einzufrieren, solange diese nicht auf die Verwendung von thimerosalhaltigen Impfstoffen verzichtet. Dass dieser Inhaltsstoff in über zwei Jahrzehnten Forschung als sicher eingestuft wurde und seine Verbannung vor allem die Versorgung in ärmeren Ländern gefährdet, scheint in einer Ideologie, die Fakten durch Überzeugungen ersetzt, zweitrangig zu sein. Wenn staatliche Behörden wie die CDC plötzlich „unvoreingenommene Forschung“ anmahnen, um längst geklärte Fragen neu aufzurollen, dann ist das keine Rückkehr zur wissenschaftlichen Sorgfalt. Es ist die Untergrabung der wissenschaftlichen Autorität durch politische Macht.

Dies führt uns zu einer zentralen Erkenntnis, die für uns Konfessionslose von entscheidender Bedeutung ist: Die Wissenschaft ist die einzige Institution des menschlichen Denkens, die einen Fehlerkorrekturmechanismus fest eingebaut hat.

Religiöse Dogmen sind per Definition unantastbar. Wer sie hinterfragt, gilt als Ketzer. Die Wissenschaft hingegen lebt vom Zweifel. Die Rücknahme der Wakefield-Studie war kein Zeichen von Schwäche, sondern ein Triumph der wissenschaftlichen Methode über den einzelnen, korrupten Wissenschaftler. Es ist genau dieser Prozess – das Peer-Review, die Replikation, die offene Debatte –, der die Wissenschaft trotz aller Skandale zu unserem wertvollsten Werkzeug macht. Diese Stärke ließe sich auch an zahlreichen Beispielen aus den Jahren der Corona-Pandemie exemplifizieren.

Wir dürfen die Wissenschaft nicht deshalb verteidigen, weil sie immer „recht“ hat. Das hat sie oft genug nicht. Wir müssen sie verteidigen, weil sie bereit ist, zuzugeben, wenn sie sich geirrt hat. In einer Welt, die zunehmend von populistischen Wahrheiten und emotionalen Narrativen geprägt ist, bleibt die wissenschaftliche Redlichkeit – so mühsam sie auch sein mag – unser einziger Schutz vor kollektiver Verblendung und autoritären Entwicklungen.

Heißt das, wir können uns nun entspannt zurücklehnen? Im Gegenteil. Die Schattenseiten, die wir in diesem Heft beschreiben, sind keine Betriebsunfälle der Geschichte. Sie sind strukturelle Risiken. In einer Zeit, in der Forschung immer teurer wird, wächst die Abhängigkeit von privaten Geldgeber*innen. In einer Welt, in der „Publish or Perish“ (Publiziere oder geh unter) das Credo an den Universitäten ist, steigt die Versuchung, Ergebnisse zu schönen oder vorschnell an die Öffentlichkeit zu gehen. Als Atheist*innen und Humanist*innen sollten wir die Wissenschaft als das se-

hen, was sie ist: ein zutiefst aufklärerisches Projekt.

Wissenschaft braucht Ethik. Sie braucht den gesellschaftlichen Diskurs. Und sie braucht Menschen, die bereit sind, unbequeme Fragen zu stellen – auch wenn die Antworten unser Weltbild erschüttern könnten.

In dieser Ausgabe laden wir Sie ein, mit uns in einige wenige dunklen Ecken der Geschichte zu blicken. Die Geschichte der Wissenschaft ist eine Geschichte des Fortschritts, ja. Aber es ist auch eine Geschichte der Opfer. Nur wenn wir diese Opfer benennen und die Mechanismen des Versagens verstehen, können wir eine Wissenschaft formen, die zum Nutzen aller gereicht.

Lassen Sie uns die Wissenschaft fordern. Lassen Sie uns leidenschaftlich für sie streiten, sie kritisieren und sie verbessern. Denn am Ende ist sie nicht die Quelle der Wahrheit, sondern der beste Weg, den wir haben, um der Wahrheit ein Stück näher zu kommen. Bleiben wir kritisch. In diesem Sinne, Geschichte wird gemacht!

Anmerkungen

- 1 Die österreichische Tageszeitung *Der Standard* berichtete vor kurzem, dass die aktuellen Werte des Wissenschaftsbarometers hohe Vertrauenswerte für die Wissenschaft in Österreich zeigen. Vgl. Traxler, Tanja: Österreicher vertrauen der Wissenschaft – aber nicht allen Disziplinen. <https://www.derstandard.de/story/3000000301570/oesterreicher-vertrauen-der-wissenschaft-aber-nicht-allendisziplinen> [letzter Zugriff: 10.1.2026].
- 2 In der Öffentlichkeit sind in erster Linie Täter (Männer) bekannt, die als so genannte Forscher dem Nationalsozialismus dienten. Es gab aber auch Frauen, die in ihrer Funktion als Wissenschaftlerinnen im Nationalsozialismus eine herausragende Rolle spielten. Als Beispiele seien Herta Oberheuser (Ärztin im Konzentrationslager Ravensbrück) und Ruth Kellermann (Rassenforscherin) genannt.

Medizin ohne Menschlichkeit

Die Experimente von Sigmund Rascher im KZ Dachau

Es war in zahlreichen Ländern und Zeiten gang und gäbe, dass medizinische Experimente an Menschen auch gegen ihren Willen durchgeführt wurden. Zumeist waren dies Strafgefangene, psychisch Kranke oder andere marginalisierte Gruppen. Trotzdem waren die Vorgänge, die sich während des so genannten „Dritten Reiches“ in dieser Hinsicht geschah, einzigartig. Hier trafen gewissenlose Forscher auf ein schier unerschöpfliches Reservoir von Opfern, nämlich den Insassen der Konzentrationslagern.

Natürlich kennt heute jeder beispielsweise die Zwillingsversuche, die Josef Mengele im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau durchführte, aber dies war nur die Spitze des Eisberges. Es gab Unterdruck- und Höhenflugexperimente für die Luftwaffe, Seenotexperimente für die Kriegsmarine, Gasbrandexperimente und viele mehr.

Ein besonders skrupelloser Forscher war der Arzt Dr. Sigmund Rascher. 1941 war Rascher zu einem ärztlichen Auswahlkurs an das Luftgaukommando VII in München kommandiert, wo er auch an Unterdruckversuchen beteiligt war. Am 15. Mai 1941 bat er den Reichsführer-SS Heinrich Himmler um die Überlassung von zwei oder drei Berufsverbrechern, an denen man diese Versuche anstellen könne. Dies sei notwendig, da diese Versuche sehr gefährlich seien und es keine Freiwilligen dafür gäbe, auch seien Versuche mit Affen nicht zielführend, da diese andere Testbedingungen benötigten. Auch geistig Behinderte könnten als „Testmaterial“ verwendet werden.¹

Himmler stimmte diesem Ansinnen zu und so konnten im Dezember

1941 die Versuchsvorbereitungen im Konzentrationslager Dachau beginnen. Das eigentliche Experiment dauerte von Februar bis Mai 1942 und wurde von Sigmund Rascher, Wolfgang Romberg und Siegfried Ruff durchgeführt. Die wissenschaftliche Aufsicht hatte der Leiter des Instituts für Luftfahrtmedizin in München, Georg August Weltz. Mittels einer Unterdruckkammer wurden Fallschirmabsprünge aus bis zu 21 Kilometern Höhe simuliert. Hierbei kamen keine Häftlinge zu Tode, allerdings bei den so genannten „Höhenlageversuchen“. Hier wurden Aufenthalte in Höhen von 7,5 bis 9 Kilometern nachgestellt. Die meisten Häftlinge wurden allerdings bei Raschers Privatversuchen, über die er nur Heinrich Himmler selbst informierte, getötet. Rascher simulierte hier mittels der Unterdruckkammer Aufenthalte in Höhen bis zu 16 Kilometern, was die Versuchspersonen nicht überleben konnte. Insgesamt starben bei diesen Versuchen 70 bis 80 Häftlinge, teilweise von Raschers eigener Hand.²

Im Juni 1942 folgte, wiederum im Konzentrationslager Dachau, eine Ver-

Michael Scholz ist Autor mehrerer Bücher und betreibt seit 2015 seinen Blog *Onkel Michaels kleine Welt*. In MIZ 2/24 schrieb er über evidenzbasierte Medizin.

suchsreihe zur Erforschung von Unterkühlungen im Wasser, da zahlreiche abgeschossene Flieger den Abschuss zwar überlebten, aber etwa im kalten Ärmelkanal starben. Bei diesen Unterkühlungsversuchen hatte Ernst Holzlöhner die wissenschaftliche Aufsicht und der Luftwaffenarzt Erich Finke war neben Sigmund Rascher beteiligt.

Bei diesen Versuchen mussten Häftlinge zwischen 9 und 14 Stunden nackt bei starker Kälte im Freien stehen oder wurden in Becken mit eisigem Wasser gelegt. Hierbei starben zwischen 15 und 18 Versuchspersonen. Auch hier führte Rascher nach der Beendigung der offiziellen Versuchsreihe im Oktober 1942 eigene Versuche durch, bei denen unter anderem untersucht wurde, wie schnell sich ein ausgekühlter Körper durch Zuführung „animalischer Wärme“ wieder erwärme. Hierzu wurden Häftlinge auf eine Körpertemperatur von 30°C abgekühlt und sollten dann von einer bzw. von zwei nackten Frauen wieder erwärmt werden.³ Auch über diese Versuche berichtete Rascher nur Heinrich Himmler direkt. Bei diesen Privatversuchen Raschers starben 80 bis 90 Häftlinge.

Raschers letzte Versuchsreihe im Konzentrationslager Dachau beschäftigte sich mit dem blutstillenden Medikament „Polygal“, das bei Verletzungen und Operationen eingesetzt wurde. Wie viele Häftlinge bei diesen Versuchen umkamen, ist nicht genau bekannt. Wie die Versuche abliefen, wissen wir allerdings durch eine Aus-

sage von Sigmund Raschers Onkel Fritz Rascher, der seinen Neffen im Konzentrationslager Dachau besuchte, und darüber gegenüber den amerikanischen Behörden aussagte. Seine Aussage wurde im Nürnberger Ärzteprozess am 20. März 1947 verlesen:

„Es handelt sich um einen Bericht über die Erschießung von vier Personen zu Versuchszwecken mit dem blutstillenden Präparat ‘Polygal 10’. Soweit ich mich erinnere, handelte es sich um einen russischen Volkskommissar und einen Dummkopf. An die anderen beiden kann ich mich nicht erinnern. Der Russe wurde von einem SS-Mann, der auf einem Stuhl stand, von oben in die rechte Schulter geschossen. Die Kugel trat in der Nähe der Milz wieder aus. Beschrieben wurde, wie der Russe krampfhaft zuckte, sich dann auf einen Stuhl setzte und nach etwa 20 Minuten starb. Im Sektionsprotokoll wurde der Riss der Lungengefäße und der Aorta beschrieben. Weiterhin wurde beschrieben, dass die Risse durch harte Blutgerinnsel verschlossen wurden. Das konnte die einzige Erklärung für die vergleichsweise lange Überlebenszeit nach dem Schuss sein. Nachdem ich dieses erste Protokoll gelesen hatte, war ich so schockiert, dass ich die anderen nicht mehr las.“⁴

Über die Polygal-Versuche schrieb Rascher zusammen mit seinem Mitarbeiter Hans Haferkamp einen Artikel für die *Münchener Medizinische Wochenschau*, in dem natürlich die Menschenversuche nicht thematisiert wurden. Eine Rüge erhielten die beiden trotzdem, denn man fürchtete an höherer Stelle, dass durch die angegebene Autorenanschrift „Dachau 3, K“ auf das Konzentrationslager geschlossen werden könnte.



Im Nürnberger Ärzteprozess (Dezember 1946 bis August 1947) wurde auch über die Menschenversuche in Konzentrationslagern verhandelt. Das Foto zeigt Karl Brandt, den „Euthanasie-Bevollmächtigten“ des NS-Regimes. (Foto: Wikipedia)

Für seine Taten stand Sigmund Rascher allerdings nie vor Gericht, auch wenn immer wieder während des Nürnberger Ärzteprozesses auf ihn und seine Versuche Bezug genommen wurde. Einige seiner Mitarbeiter wie Siegfried Ruff, Georg August Weltz oder Hans-Wolfgang Romberg wurden zwar in Nürnberg angeklagt, aber freigesprochen. Sigmund Rascher fand sein Ende kurz vor Kriegsende im Konzentrationslager Dachau. Dort war er wegen Betrugsdelikten sowie wegen des Verdachtes, gemeinsam mit seiner Frau den Mord an seiner Assistentin begangen zu haben, und wegen Kindesentführungen inhaftiert. Drei Tage vor der Befreiung des Lagers wurde Rascher per Genickschuss von der SS getötet.

Seine Frau wurde schon vorher im Konzentrationslager Ravensbrück gehenkt.

Auch wenn man nicht gesichert sagen kann, wie viele Häftlinge während der Polygal-Versuche ihr Leben verloren, kann Sigmund Rascher als einer der schlimmsten deutschen Massenmörder bezeichnet werden.

Die nationalsozialistische Ideologie machte natürlich auch vor der Medizin nicht halt. So nahmen rassistische und erbbiologische Aspekte schon bald nach der „Machtergreifung“ immer mehr Raum ein. Die Abkehr von der individuellen Medizin ging einher mit der Hinwendung zur Sorge um den „gesunden Volkskörper“. So wurden die Probanden der bestialischen Versuche als „Untermenschen“ gesehen, die eine

Gefahr für eben jenen Volkskörper bildeten. Dies war auch eine Rechtfertigung für die KZ-Ärzte. Es waren ja keine für die Volksgemeinschaft „wertvollen“ Menschen, sondern „nur“ Juden, Sinti, Roma, Homosexuelle oder geistig Behinderte, deren Schmerzen, ja Überleben, uninteressant waren. Durch die pseudo-wissenschaftliche Rassenlehre wurden die Ärzte in dieser Ansicht gestützt.

Die meisten der KZ-Ärzte wurden nie für ihre Taten zur Verantwortung gezogen, sie konnten weiter praktizieren, weiter forschen, weiter lehren. Nicht nur die Mitarbeiter Raschers arbeiteten unbehelligt weiter, sondern auch Ärzte wie Rudolf Kießwetter. Kießwetter hatte ebenfalls im Konzentrationslager Dachau Versuche an Häftlingen durchgeführt, um die Wirksamkeit von Schüßler-Salzen bei Wundbrand zu beweisen. Etwa 90 Häftlinge starben unter grausamsten Schmerzen, nachdem man sie mit Eiter infiziert und mit den wirkungslosen Schüßler-Salzen „behandelt“ hatte. Kießwetter praktizierte bis zu seinem Tod 1992 im sachsen-anhaltinischen Burg.

Sigmund Rascher und seine menschenverachtenden Experimente im Konzentrationslager Dachau stehen beispielhaft für die dunkle Seite der Wissenschaft, die zutage tritt, wenn sie sich von jeglicher Ethik und Menschlichkeit löst. Die systematische Missachtung des Lebens und der Würde der Opfer, die als „Untermenschen“ abgestempelt und zu bloßem „Versuchsmaterial“ degradiert wurden, zeigt, wie gefährlich eine Ideologie werden kann, die den Wert des Einzelnen negiert und das Kollektiv über alles stellt. Es ist erschütternd, dass viele der verantwortlichen Ärzte nach dem Krieg unbehelligt

weiterarbeiten konnten, als wäre nichts geschehen. Dies mahnt uns, dass die Aufarbeitung solcher Verbrechen niemals abgeschlossen sein darf.

Gerade die Medizin und die Wissenschaft tragen eine besondere Verantwortung, sich ihrer Geschichte bewusst zu sein und daraus Lehren zu ziehen. Die Vergangenheit zeigt, wie schnell Forscher zu Tätern werden können, wenn sie sich von gesellschaftlichen und politischen Zwängen leiten und ethische Grundsätze außer Acht lassen. Die kritische Reflexion über die Rolle der Wissenschaft im Nationalsozialismus ist daher nicht nur eine historische Pflicht, sondern auch eine Mahnung für die Gegenwart und Zukunft. Nur wenn wir uns immer wieder bewusst machen, wie leicht Humanität verloren gehen kann, können wir verhindern, dass sich solche Gräueltaten wiederholen. Die Erinnerung an die Opfer und die Verantwortung der Wissenschaft sind untrennbar miteinander verbunden – und sie verpflichten uns, wachsam zu bleiben und für Menschlichkeit und Ethik einzustehen.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Internationaler Militärgerichtshof, IMG XXVII, Dok. 1602-PS, S. 381-383.
- 2 Vgl. Jantze, Matthias M.: Täter, Netzwerker, Forscher: Die Medizinverbrechen von Dr. med. Sigmund Rascher und sein personales Umfeld. Dissertation, Universität Tübingen, 2020. S. 149-151.
- 3 Vgl. <https://www.ns-archiv.de/medizin/unterkuehlung/sigmund-rascher.php#himmler> [letzter Zugriff: 20.1.2026].
- 4 Vgl. <https://nuremberg.law.harvard.edu/transcripts/1-transcript-for-nmt-1-medical-case?seq=4838> [letzter Zugriff: 20.1.2026]. Das Originaldokument ist in englischer Sprache abgefasst, die Übersetzung wurde vom Autor angefertigt.

Zwischen Wissenschaftlichkeit und Esoterik

Die Nieber-Süß-Affäre an der Universität Leipzig

Wissenschaft lebt von kritischer Reflexion, methodischer Strenge und epistemologischer Klarheit. Doch was geschieht, wenn eine Universität ihre eigenen Maßstäbe preisgibt? Die sogenannte Nieber-Süß-Affäre an der Universität Leipzig, Anfang der 2000er-Jahre, zeigt exemplarisch, wie sich esoterisch aufgeladene Konzepte unter dem Deckmantel akademischer Forschung etablieren konnten – geduldet von einer Institution, die gerade solchen Entwicklungen Einhalt gebieten müsste.

Im Zentrum des Falls standen experimentelle Arbeiten der Leipziger Pharmazie-Professoren Karen Nieber und Wolfgang Süß zur Wirkung homöopathischer Mittel. Untersucht wurde die Reaktion isolierten Rattendarmgewebes auf homöopathische, teils hochpotenzierte Belladonna-Verdünnungen. Die beschriebenen Effekte seien allerdings nur unter der Bedingung aufgetreten, dass die homöopathischen Prüflösungen „geschüttelt“ und nicht „gerührt“ worden waren. Diese jedenfalls in der Homöopathie bislang unbekannte Differenzierung deutet eher auf esoterisch angehauchte Rituale hin als auf validierbare Wirkmechanismen.

Veröffentlicht wurden die Ergebnisse nicht in einem renommierten peer-reviewten Fachjournal, sondern in der Mitgliederzeitschrift der *Internationalen Gesellschaft für Biologische Medizin e.V.*, einem alternativmedizinischen Lobby-Verein. Hat man ein strenges peer review gescheut? Gleichwohl erhielten Nieber und Süß den Hans-Heinrich-Reckeweg-Preis des homöopathischen Herstellers Heel.

Eine begleitende Dissertation bestätigte die von Nieber und Süß vorgelegten Ergebnisse – eine Arbeit, die sich durchgängig einer undefinierten, esoterisch anmutenden Nomenklatur wie „geistartige Moleküle“, „Energie“, „Frequenzen“ und „Wellen“ bediente. Der Dissertationsausschuss der Universität sah offenbar keine Probleme. Nieber und Süß gehörten zu den Dissertationsgutachtern.

Am Rande: Die Dissertation behauptete, homöopathische Präparate würden innerhalb weniger Wochen ihre Wirkung verlieren – eine These, die, wäre sie valide, nicht nur die gesamte Produktions- und Lagerlogistik der Hersteller infrage stellen, sondern auch zahllose homöopathische „Behandlungserfolge“ der Vergangenheit als unspezifische Effekte entlarven würde – weil sie zum größten Teil mit „überlagerten“ Präparaten erzielt worden wären.

Aufgedeckt wurde der Fall erst durch externe Wissenschaftler der mathematischen Fakultät der TU Darmstadt. Ihre Kritik offenbarte eklatante Mängel des Forschungsprojekts: keine adäquaten

Fake Science

An der Universität Mannheim wurde im Wintersemester 2025/26 ein Kurs „Fake Science in der Wissenschaft“ angeboten. Darin konnten Studierende erfahren, wie und warum sie entsteht, und erhielten Hinweise, wie Fachliteratur in wenigen Schritten daraufhin überprüft werden kann. Im Dezember erschien auf der Internetseite von *Spektrum der Wissenschaft* ein Artikel „Wie Betrug die Wissenschaft überschwemmt“. Darin geht Florian Sturm auf das Problem manipulierter Forschungsarbeiten ein, das seit Jahren bestehe, mit dem Aufkommen künstlicher Intelligenz aber „buchstäblich explodieren“ soll.

Doch auch wenn sich die Situation derzeit zuzuspitzen scheint: manipulierte Forschung bis hin zu frei erfundenen Befunden und Belegen begleiten die Wissenschaft von Anfang an, wie einige Beispiele illustrieren sollen.

Der bekannte Biologe Ernst Haeckel, Vertreter einer monistischen Weltanschauung und wichtiger Propagandist der Evolutionstheorie, steht im begründeten Verdacht, in frühen Werken Zeichnungen von Embryonen unterschiedlicher Tierarten und des Menschen gefälscht zu haben, damit diese zu seinen theoretischen Annahmen passten. Bereits 1875 kamen diese Vorwürfe auf und nachdem 1998 in der Zeitschrift *Science* Fotos der betreffenden Embryonen mit Haeckels Zeichnungen verglichen wurden, steht fest, dass diese nicht die Realität wiedergeben.

Emil Rupp galt in der Weimarer Zeit als vielversprechender Physiker, der aufsehenerregende Forschungsergebnisse veröffentlichte. Bis einige seiner Kollegen bei der AEG erkannten, dass er die Experimente zum gerade erst entdeckten Positron so nicht durchgeführt haben konnte, weil ihm die angeblich eingesetzten Energien gar nicht zur Verfügung standen. Einmal in die Kritik geraten verlor Rupp seine Anstellung, als sich herausstellte, dass auch andere Untersuchungen erfunden waren und bereits seine Habilitationsschrift von 1926 auf gefälschten Experimenten basierte.

Der Psychologe Stephen E. Breuning, University of Pittsburgh, veröffentlichte seit

Ende der 1970er Jahre wissenschaftliche Artikel, in denen er empfahl, dass behinderte, hyperaktive Kinder statt mit Beruhigungsmitteln mit anregenden Medikamenten behandelt werden sollten. Sehr schnell kamen Zweifel auf, ob Breuning die angeblich von ihm untersuchten Kinder überhaupt betreut hatte; ein Kollege, der damals in die Auswertung der Daten einbezogen wurde, geht heute davon aus, dass die Studie wohl nie durchgeführt worden ist. Stattdessen wurde sie höchstwahrscheinlich frei erfunden. Es dauerte bis 1987, bis das *National Institute of Mental Health* feststellte, dass Breuning vorsätzlich gehandelt habe und ihm „schweres wissenschaftliches Fehlverhalten“ anzulasten sei. Der Psychologe gilt als erster Wissenschaftler, der strafrechtlich für eine gefälschte Veröffentlichung zur Verantwortung gezogen worden ist (er wurde u.a. zu Schadensersatz und einer kurzen Bewährungsstrafe verurteilt und mit einem fünfjährigen Forschungsverbot belegt). Manche seiner Artikel wurden erst in den 2020er-Jahren zurückgezogen.

In der Anthropologie machte der Fall des Frankfurter Professors Reiner Protsch Schlagzeilen. Im April 2004 wurde der durch zahlreiche Schädelknochen bekannt gewordene Anthropologe einstweilig vom Dienst enthoben. Nachdem Wissenschaftler die Datierung einiger Fundstücke mit der C-14-Methode überprüft hatten, stellte sich heraus, dass Protsch das Alter teils um Zehntausende von Jahren falsch angesetzt hatte; zudem wurde entdeckt, dass bekannte Knochenfunde aus dem Institut verschwunden waren. Als einige Monate später die Angelegenheit durch die Medien ging, setzte die Universität eine Kommission zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten ein. Diese kam zu dem Ergebnis, dass nicht nur zahlreiche Datierung mit hoher Wahrscheinlichkeit Fälschungen sind, sondern weist Protsch auch zahlreiche weitere Verstöße gegen wissenschaftliche Vorgehensweisen nach. Die Affäre endete vor Gericht, wo der mittlerweile in den Ruhestand versetzte Professor wegen Urkundenfälschung, Untreue, Unterschlagung und versuchten Betrugs zu einer anderthalbjährigen Bewährungsstrafe verurteilt wurde.

Kontrollgruppen, unklare Auswertung, fehlende theoretische Einbettung. Die Universität Leipzig reagierte nur zögerlich mit der Einrichtung einer Untersuchungskommission – ein Versäumnis, das weit über diesen Einzelfall hinausweist. Denn die Verantwortung für wissenschaftliche Standards kann von einer Universität nicht an die Außenwelt delegiert werden. Immerhin war es auch die Uni Leipzig selbst gewesen, die in einer Pressemitteilung mit sichtlichem Stolz, aber ohne kritische Prüfung die sensationellen Ergebnisse von Nieber und Süß bekannt gemacht hatte.

Immerhin stellte die Kommission wissenschaftliches Fehlverhalten der Forscher fest und die verliehenen Preise wurden zurückgegeben – ob aus eigener Initiative oder auf Betreiben der Universität, ist nicht sicher bekannt.

Inhaltlich blieb die Forschung unverbunden mit dem therapeutischen Anspruch der Homöopathie: Wo soll eine kausale oder zumindest plausible Verbindung von Reaktionen auf homöopathische Präparate am isolierten Rattendarm zum Versprechen der Homöopathie bestehen, Krankheiten am Menschen schnell und dauerhaft heilen zu können? Es gibt sie nicht. Der Versuch war damit methodisch isoliert und epistemisch bedeutungslos. Der Anspruch an wissenschaftliche Erkenntnisse, sich widerspruchsfrei in das vorhandene System gesicherten Wissens einzufügen, wurde schlicht ignoriert.

Ist es noch notwendig zu erwähnen, dass eine von Nieber und Süß betriebene Replikation ihrer Versuche an der FU Berlin erfolglos geblieben war? Wobei diese Ergebnisse drei Jahre lang nicht veröffentlicht wurden.

Udo Endruscheit ist ein vielseitig interessierter Skeptiker. In MIZ 3/25 reflektierte er über Arbeit und Menschenbild.

De Nieber-Süß-Affäre ist kein Kuriosum, sondern ein mahnendes Beispiel. Sie zeigt, wie tief der Schaden reicht, wenn Universitäten ihre eigene epistemische Verantwortung vernachlässigen. Wissenschaftliche Redlichkeit ist kein Automatismus. Sie verlangt aktive Verteidigung gegen Beliebigkeit, Selbsttäuschung und ideologische Überformung – gerade innerhalb der Institutionen, die ihr verpflichtet sind.

Heute ist der Fall weitgehend in Vergessenheit geraten, viele Quellen existieren nicht mehr bzw. sind nicht mehr zugänglich. Umso mehr verdient er Erinnerung: als Warnung, dass Wissenschaft nur dort aus dem Schatten der Unredlichkeit tritt, wo sie sich selbst ernst nimmt.

Trennung von Staat und Kirche oder die Verteidigung einseitiger Privilegien?

Anmerkungen zur Debatte um den Amtseid von Zohran Mamdani

Der neue Bürgermeister von New York hat seinen Amtseid auf den Koran abgelegt. Die christliche Rechte schäumte. Ein Artikel aus dem Newsletter des *Friendly Atheist* macht klar, dass es in der Debatte nicht um die Verteidigung der in der Verfassung festgelegten Trennung von Staat und Kirche geht, sondern um die Beibehaltung traditioneller christlicher Privilegien. Denn der formale Rahmen solcher Amtseide ist viel weiter als angenommen. (MIZ-Redaktion)

Als Zohran Mamdani am Neujahrstag kurz nach Mitternacht seinen Amtseid ablegte, um Bürgermeister von New York City zu werden, wurde er mit der Hand auf dem Koran vereidigt. Genauer gesagt waren es zwei, ein weiterer sollte am Nachmittag bei der Zeremonie verwendet werden. Und jedes Mal werden christliche Eiferer wütend, die fälschlicherweise glauben, Mamdani werde seine religiösen Überzeugungen der Stadt aufzwingen – ein verfassungswidriger Akt, von dem sie meinen, dass er nur ihnen vorbehalten ist.

Zohran Mamdanis Koran-Eid war mit Blick auf die amerikanische Verfassung vollkommen legal. Nur können das christliche Nationalisten nicht verkraften. Die Gegenreaktion auf Mamdanis Vereidigungszeremonie hat nichts mit der Trennung von Staat und Kirche zu tun, es geht ausschließlich um religiöse Privilegien.

Wie die *Associated Press* berichtete, haben die verwendeten heiligen Bücher für Mamdani eine Bedeutung – aber nicht unbedingt aus religiösen Gründen: Mamdani legt während der U-Bahn-Zeremonie seine Hand auf zwei Korane: den Koran seines Großvaters,

und eine Taschenversion aus dem späten 18. oder frühen 19. Jahrhundert. Es ist Teil der Sammlung des Schomburg Center for Research in Black Culture der New York Public Library. Dieses Koranexemplar symbolisiert die Vielfalt und Reichweite der Muslime der Stadt, sagte Hiba Abid, Kurator für Nahost- und Islamstudien der Bibliothek. „Es ist ein kleiner Koran, aber er vereint Elemente von Glauben und Identität aus der Geschichte von New York City“, so Abid weiter. Bei einer anschließenden Vereidigungszeremonie im Rathaus am ersten Tag des Jahres hat Mamdani sowohl den Koran seines Großvaters als auch den seiner Großmutter verwendet.

Das klingt sowohl persönlich als auch politisch – auf diese Weise gelingt es dem ersten muslimischen Bürgermeister von New York, Bezug zu nehmen auf seine eigene, unwahrscheinliche Reise und gleichzeitig einer vernachlässigten Gemeinschaft in der Stadt, die er nun führen wird, Tribut zu zollen. In der Vergangenheit, als die Regierung von Profis statt von rechtsgerichteten Parteisoldaten geführt wurde, konnten wir erleben, wie zwei

verschiedene NASA-Administratoren auf Exemplare von Carl Sagens *Pale Blue Dot* und *Contact* vereidigt wurden. Im Jahr 2023, als der neue Kongress in jenem Jahr vereidigt wurde, legte der Abgeordnete Robert Garcia seinen Eid auf einige bedeutende Objekte ab, darunter ein Exemplar von Superman #1, das er als Leihgabe der Library of Congress verwenden konnte. Andere Politiker haben ein Buch des us-amerikanischen Kinderbuch-Autors Dr. Seuss, Gesetzbücher oder hebräische Bibeln verwendet. Und 2019, als die Abgeordneten Ilhan Omar und Rashida Tlaib die ersten beiden muslimischen Frauen im Kongress wurden, legten beide ihren Eid ebenfalls auf den Koran ab. (Das erzürnte die Verschwörungstheoretikerin Marjorie Taylor Greene so sehr, dass sie verlangte, die beiden müssten den Eid nochmal und zwar auf die Bibel abzulegen.) Es gibt kein Gesetz, das dazu verpflichtet, die Bibel bei einem Eid zu benutzen. Und wenn man schon ein Fantasy-Buch nehmen möchte, gibt es weitaus bessere Alternativen.

Nachdem Mamdanis Pläne bekannt wurden, stürzten sich konservative Eiferer sofort auf die Geschichte und erklärten, dies sei irgendwie unamerikanisch und blasphemisch. Senator Tommy Tuberville, der für das Amt des Gouverneurs von Alabama kandidiert, teilte einen Screenshot, auf dem, sinngemäß übersetzt, zu lesen war: „Der Feind befindet sich bereits in der Stadt.“

Andere bigotte Rechte schlossen sich an, wobei einige sogar den 11. September heranzogen. Einer sprach davon, wie „eine vom Dschihad-Terror gezeichnete Stadt ihren Bürgermeister mit einem Eid auf den Koran einsetzt“. Ein anderer bezeichnete die Vereidigung

auf den Koran als „schockierenden Anblick angesichts der Bedeutung des islamistischen Terrorismus für die Geschichte New Yorks“.

Es versteht sich von selbst, dass das, was Mamdani getan hat, weder illegal noch ungewöhnlich ist. Aber konservative Extremisten haben keine Ahnung davon, wie die Verfassung funktioniert, und ihnen ist nicht bewusst, wie viele Amtsträger bereits seit vielen Jahren die Tradition, den Eid auf die Bibel abzulegen, aushöhlen.

Letztlich besteht keine Bedrohung durch einen muslimischen Bürgermeister, der einen Eid auf den Koran ablegt. Die Verfassung verlangt, dass Beamte versprechen, das Gesetz und nicht die Vorschriften eines heiligen Buches einzuhalten. Und das Beharren darauf, dass diese Beamten diesen Satz sagen, während sie die Hand auf die Bibel legen, beruht nur auf Tradition. Es gibt sicherlich keinen Grund, diese Tradition aufrechtzuerhalten, wenn man in einem vielfältigeren Land lebt, in dem Menschen ohne religiöse Zugehörigkeit mittlerweile die größte „religiöse“ Gruppe sind.

Aus dem Newsletter von *Friendly Atheist* übersetzt und bearbeitet von Robert MacDonald und Gunnar Schedel.

Schlecht nur für die Kirchen

Eine Studie deutet darauf hin, dass eine Abschaffung des Religionsunterrichts gesellschaftlich ohne negative Folgen bliebe

Zur Rechtfertigung des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen wird immer wieder auf dessen Bedeutung für die ethische Entwicklung der Kinder verwiesen. Nun legt eine Studie nahe, dass dieser Zusammenhang gar nicht besteht und eine Abschaffung des konfessionellen Unterrichts in erste Linie den Einfluss der Kirchen reduzieren würde.

Ausgangspunkt der Studie ist die Situation in den westdeutschen Bundesländern und die Entwicklung der letzten etwa 50 Jahre. Denn dort gehen zunehmend mehr Kinder in einen *nicht-konfessionellen* wertorientierten Unterricht; bei gleichbleibender Stundenzahl des wertorientierten Angebots könne also verglichen werden, welche spezifischen Wirkungen ein religiöser Unterricht habe. Insgesamt geht es um die Daten von über 50.000 Erwachsenen, die zwischen 1950 und 2004 eingeschult wurden. Um „Nebenwirkungen“ auszuschließen, hat die Forschungsgruppe zudem berücksichtigt, dass auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sich in dieser Zeit verändert haben.

Als erstes Ergebnis wird festgehalten, dass die Abschaffung des Religionsunterrichts die Religiosität im Erwachsenenalter tatsächlich verringert: „Generelle Zeittrends“ herausgerechnet, sinkt unter den „Betroffenen“ (also Menschen, die nicht mehr den Religions-, sondern den Ethikunterricht besuchten) die Quote der „Religiösen“ um drei, die der „Sehr Religiösen“ um zwei Prozentpunkte. Damit einhergehend nimmt auch die Häufigkeit ab, mit

der diese Leute religiöse Handlungen vollziehen: das gilt für das (persönliche) Gebet ebenso wie für den (öffentlichen) Kirchengang und auch für die Kirchenmitgliedschaft. Dabei sind katholische Regionen offenbar deutlich stärker betroffen als protestantische.

Aus diesen Ergebnissen leitete die Forschungsgruppe die These ab, dass der Rückgang der Religiosität eine „materialistische Orientierung gefördert“ haben könnte: „Die Verringerung der für religiöse Handlungen aufgewendeten Zeit könnte einen Substitutionseffekt zugunsten wirtschaftlicher Aktivitäten bewirkt haben.“ Und in der Tat deuten die Ergebnisse darauf hin. Es lässt sich sowohl ein Anstieg der Erwerbsbeteiligung feststellen (+1,5 Prozentpunkte) als auch der Arbeitszeit (+0,6 Stunden pro Woche) und des Einkommens (+5,3%). Selbst die Anzahl der Kinder pro Person ist leicht gesunken (-0,1). Aus all dem schließen die Forscher:innen, dass weniger Religionsunterricht Auswirkungen über den religiösen Bereich hinaus nach sich zieht.

Bei einer anderen Fragestellung konnten dagegen keine Veränderungen festgestellt werden: Ethische Werte



Religionsunterricht abschaffen? Das war die Forderung der IBKA-Kampagne *Reli adieu* aus dem Jahr 2013. (Foto: MIZ)

und Verhaltensweisen wie Vertrauen, Freiwilligenarbeit oder Lebenszufriedenheit zeigten sich konstant und auch politisches Interesse, Wahlbeteiligung oder die Zufriedenheit mit der Demokratie blieben unbeeinflusst.

Die Präsentation der Studie hat eine grundsätzliche Schwäche: Denn die Behauptung, der „verpflichtende Religionsunterricht“ sei in den westdeutschen Bundesländern von 1972 (Bayern) bis 2004 (Nordrhein-Westfalen) abgeschafft worden, ist zumindest äußerst missverständlich. Eine Abmeldung vom konfessionellen Angebot war jederzeit möglich, sodass die Schülerinnen und Schüler de facto schon immer zwischen Religions- und Ethikunterricht wählen konnten (sofern letzterer angeboten wurde). Es war wohl eher eine quantitative Frage: Irgendwann wurde es normal, nicht in den Religionsunterricht zu gehen.

Für das zentrale Ergebnis der Untersuchung ist das allerdings ohne

Bedeutung. Die Behauptung, dass der konfessionelle Religionsunterricht eine ethische Orientierung schaffe, die sich durch „konfessionslosen“ Ethikunterricht nicht erreichen lasse, erweist sich als nicht haltbar. Wie die wirtschaftlichen Folgen bewertet werden, ist möglicherweise Ansichtssache, dass aus den aufgezeigten Veränderungen aber ein signifikanter gesellschaftlicher Schaden entstehe, wird wohl niemand behaupten. Allein die Kirchen hätten ein Problem mehr: Die allgemeine Religiosität würde mutmaßlich abnehmen, die Kirchenbindung weiter sinken. Ein Grund, die Mitgliederpflege der großen christlichen Kirchen weiterhin mit Milliardenbeträgen zu subventionieren, ist das allerdings nicht.

Eine Zusammenfassung der Studienergebnisse ist im ifo Schnelldienst 12/2025, S. 41-45, veröffentlicht: Benjamin W. Arolt / Ludger Wößmann / Larissa Zierow: Langfristige Auswirkungen von Religionsunterricht auf Religiosität und Arbeitsleben.

Halal-Zertifizierung

Mit einem von Sineb El Masrar geschriebenen Artikel weist der AK Polis auf seiner Webseite auf das Problem der Halal-Zertifizierungen hin. „Halal“ heißt in der islamischen Vorstellung „erlaubt“ (im Gegensatz zu „haram“, das verboten bedeutet). Diese Einteilung wird von (streng) gläubigen Muslimen vor allem, wenn es um Ernährung geht, beachtet; sie findet sich aber auch bei Kosmetik und selbst bei Finanzprodukten. Mittlerweile ist ein milliardenschwerer „Halal“-Markt entstanden. Geld verdienen lässt sich dabei zunächst mit der Zertifizierung der Waren. Wie in dem Artikel dargestellt, lassen sich auch große Firmen wie beispielsweise der Süßwarenhersteller Haribo bescheinigen, dass ihre Produkte „Halal“-Standards entsprechen. Auffällig oft würden solche Zertifikate von Organisationen ausgestellt, die der islamischen Rechten zugeordnet werden können. So ist *Millî Görüş* die laut Verfassungsschutzbericht größte „islamistische Organisation“ in Deutschland, Träger des Europäischen Halal Zertifizierungsinstituts; auch das *Islamische Zentrum München* und das mittlerweile verbotene *Islamische Zentrum Hamburg* nennt der Artikel in diesem Zusammenhang.

Dass die islamische Rechte mit dem Zertifizierungsgeschäft sich offenbar eine Einnahmequelle erschlossen hat, ist nur ein Teil des Problems. Gravierender noch erscheint, dass die islamistische Minderheit auf diese Weise Einfluss auf einen größeren Teil der hier lebenden Muslime gewinne

und deren „Lebensführung, Identität und soziale Regeln“ prägen könne.

Der Artikel kann nachgelesen werden unter: <https://www.ak-polis.de/halal-kommerz-mit-islamisten/>.

Parlamentarischer Nachmittag

Unter dem Titel Säkular. Solidarisch. Dialogbereit. fand am 16. Januar 2026 ein parlamentarischer Nachmittag im Deutschen Bundestag statt. Eingeladen hatte die SPD-Fraktion im Bundestag bzw. die Sprecherin für Säkularität und Humanismus, Kathrin Michel, MdB. Sie verwies in ihrer Begrüßung darauf, dass dies der erste Empfang zum Thema Säkularität und Humanismus im Deutschen Bundestag sei. Mit dieser Veranstaltung solle der Tatsache Rechnung getragen werden, dass immer weniger Menschen in Deutschland konfessionell gebunden seien. Gleichzeitig würde die gesellschaftspolitische Situation in Deutschland, Europa und der Welt viele Menschen verunsichern – ob mit oder ohne Religionszugehörigkeit. Deshalb wolle man dialogbereit sein, strittige Fragen diskutieren und so dazu beitragen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und den Frieden zu sichern. Gerade Säkularität sei der Schlüssel zum Erhalt der Demokratie. Sie bedeute nicht Feindschaft, sondern Trennung von Staat und Kirche. Sie ebne Werte nicht ein, sondern mache sie verhandelbar. Dies bedeute keinen Kulturrelativismus, sondern auch die Anerkennung von Unterschieden zwischen Kulturen. Dialogbereitschaft und Toleranz gäbe es jedoch nur mit denjenigen, die selbst dialogbereit und tolerant seien. Ziel des Dialoges sei es, das „Schwarz-Weiß-Denken“ aufzubrechen und dort miteinander zu sprechen, wo

es gegenwärtig oft nur noch Hetze gebe. Dazu stünden drei zentrale Aufgaben an: 1. Klarheit im Recht schaffen; 2. Bildung modernisieren und 3. den Dialog stärken.

Zwei zentrale Themen waren für den weiteren Verlauf ausgewählt worden: die Staatsleistungen an die Kirchen und die Einbeziehung von säkularen bzw. humanistischen Organisationen in das Format der bisher ausschließlich interreligiösen Gespräche. Carsten Frerk (*Forschungsgruppe Weltanschauung in der Giordano-Bruno-Stiftung*) erläuterte zum ersten Thema die Position der Weimarer Verfassung, wie sie dann auch von der Bundesrepublik übernommen worden sei: für die Ablösung der Staatsleistungen seien die jeweiligen Bundesländer zuständig, nicht der Bund. Momentan gäbe es eine Intransparenz, wofür diese Gelder verwendet würden. Dies käme den jeweiligen Landesregierungen insofern entgegen, weil dann keine korrekten Abrechnungen notwendig seien. Außerdem sperrten sich die „Landesfürsten“ auch deshalb gegen eine Ablösung dieser Staatsleistungen, weil die finanzielle Verbesserung des Landeshaushaltes erst in ca. 15 Jahren zu erwarten sei (bis dahin müsse die Ablöse gezahlt werden, was teuer sei) und sie davon ausgingen, dass sie selbst dann nicht mehr an der Regierung seien, sie daher lieber jetzt von den geringeren Zahlungen profitieren wollen.

Beim zweiten Thema wurde eingefordert, nicht nur ständig auf den Islam zu schauen. Auch in den evangelischen Freikirchen gebe es Tendenzen, die sich gegen Selbstbestimmung von Menschen richten. Insgesamt müsse man viel

stärker über die Kultur der Ähnlichkeit nachdenken, als über eine Kultur der Differenz. Allerdings auch klare Kante zeigen gegen alle, die antidemokratisch und gegen die Selbstbestimmung der Menschen handeln.

Insgesamt war es eine spannende Veranstaltung – mit nur einem Schönheitsfehler: es waren lediglich Anfragen an die ReferentInnen erlaubt, keine Diskussionen. Bei einer Weiterführung dieser wichtigen Debatten sollte dies berücksichtigt werden.

Viola Schubert-Lehnhardt

Laizismus-Tagung

Am 6. Dezember 2025 fand in Paris, ausgerichtet von der *Fédération Nationale de la Libri Pensée*, eine Tagung mit dem Titel „Journée de mobilisation laïque“ (Tag der laizistischen Mobilisierung) statt. Anlässlich des 120. Jahrestages der Verabschiedung des Gesetzes zur Trennung von Kirche und Staat hatten sich zahlreiche Vertreter:innen französischer säkularer Organisationen, aber auch internationale Gäste, eingefunden, um klar zu machen, dass die laizistische Bewegung für Freiheit und nicht für Unterdrückung und Rassismus steht.

Diese Perspektive spiegelt sich auch in der Abschlusserklärung wieder. Darin werfen die Teilnehmer:innen dem französischen Staat vor, sich vom Geist des Gesetzes von 1905 zu entfernen. Der universalistische Ansatz werde zunehmend überdeckt von identitären Komponenten. An die Stelle der „Säkularität der Autonomie“ sei die „Säkularität der Kontrolle“ getreten. Dabei gehe es nicht mehr darum, die staatlichen Einrichtungen vor re-

ligiöser Einflussnahme zu schützen, sondern im Namen von Homogenitätsvorstellungen den Bürgerinnen und Bürgern Vorschriften zu machen. Zwar sei die Idee eines gemeinsamen öffentlichen Raumes, der auf der Achtung der Freiheit anderer und der Suche nach gemeinsamen Interessen basiert, wichtig, aber dies müsse durch einen „Laizismus der Freiheit“ erreicht werden.

Die Abschlusserklärung in französischer Sprache kann hier heruntergeladen werden: <https://fnlp.fr/wp-content/uploads/2025/12/DECLARATION-DU-9-DECEMBRE-2025.pdf>

Spendenaufruf

Der *Humanistische Freidenkerbund Havelland* hat zu Spenden für das mit dem Atheist Centre in Vijayawada verbundene Sozialwerk *Arthik Samata Mandal* aufgerufen. Die eingesammelte Betrag soll beim Besuch einer Delegation im südindischen Andra Pradesh im Februar 2026 übergeben werden.

Arthik Samata Mandal hat seinen Schwerpunkt auf der Erreichung der Gleichstellung von Männern und Frauen. Diese soll vor allem durch die Ausbildung von Mädchen und jungen Frauen erreicht werden, sodass diese selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können. Mit den berufsvorbereitenden Bildungsprojekten wird eine selbstbestimmte und wirtschaftlich eigenständige Zukunft der jungen Frauen ermöglicht. Da es für dieses Ziel in Indien keine staatliche Förderung gibt, ist das Sozialwerk auf Spenden angewiesen.

Das Spendenkonto: Humanistischer Freidenkerbund Havelland, Bank für Sozialwirtschaft, IBAN DE19 3702 0500 0003 3298 00, BIG: BFSWDE33XXX, Verwendungszweck: ASM-Frauenprojekt Indien 2026.

Beschwerde gegen ORF

Der *Zentralrat der Konfessionsfreien in Österreich* hat beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gegen die Besetzung des ORF-Publikumsrates eingelegt. Die Organisation kritisiert, dass nur die katholische und die evangelische Kirche dort einen Sitz haben, während andere Religionsgemeinschaften und vor allem die drei Millionen Konfessionslosen (knapp ein Drittel der österreichischen Bevölkerung) nicht vertreten sind. Die derzeitige Rechtslage verletze „die verfassungsrechtlich gebotene weltanschauliche Neutralität des Staates, den Gleichheitssatz und das Diskriminierungsverbot“. Ziel der Beschwerde ist es, dass entweder auch andere weltanschauliche Gruppierungen Sitze im Publikumsrat erhalten oder die beiden Sitze für die Kirchen gestrichen werden.

#FreeBetty

Das Kampagnenetzwerk *Avaaz* hat eine auch von den britischen Ex-Muslimen unterstützte Petition gestartet, die eine Begnadigung von Ibtissame Betty Lachgar zum Ziel hat. Sie sitzt derzeit eine zweieinhalbjährige Haftstrafe ab weil sie ein T-Shirt mit der Aufschrift „Allah is lesbian“ (Allah ist lesbisch) getragen hat. Darin ist ein klarer Verstoß gegen die Meinungs- und Glaubensfreiheit zu sehen. Die Kampagne richtet sich an den marrokanischen König, der die Möglichkeit einer Begnadigung hat. Die Zeit drängt, da Betty aufgrund einer Knochenkrebserkrankung fachmedizinisch behandelt werden muss.

Hier kann die Petition unterzeichnet werden: https://secure.avaaz.org/campaign/en/free_betty_loc/

Katastrophale Perspektive

Der „Tag gegen Islamfeindlichkeit“ ist ein Geschenk für die religiöse Rechte

In Berlin, wo seit längerem identitäre Auffassungen in der Politik vorherrschen, ist der 15. März als „Internationaler Tag gegen Islamfeindlichkeit“ eingeführt worden. Auf Antrag der Fraktionen von CDU und SPD hat das Abgeordnetenhaus im vergangenen September beschlossen, dass zukünftig dieser Tag genutzt werden soll, um das Thema in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Damit ist es der religiösen Rechten endgültig gelungen, ihre Perspektive auf Religion durchzusetzen – ein weiterer Schritt auf dem Weg zurück hinter die Aufklärung.

Seinen Ursprung findet der „Internationale Tag zur Bekämpfung der Islamfeindlichkeit“ in einer UN-Resolution (A/RES/76/254). Der Antrag war von Pakistan im Namen der *Organisation für Islamische Zusammenarbeit* eingebracht worden und wurde einstimmig angenommen. Das Datum nimmt Bezug auf den Anschlag von Christchurch, bei dem 2019 ein australischer Rechtsextremist in zwei Moscheen 51 Menschen erschossen hatte.

In seiner Botschaft zum 12. März 2025 schrieb der UN-Generalsekretär António Guterres, es gehe darum, „gemeinsam für Gleichheit, Menschenrechte und Menschenwürde ein[zu]treten und inklusive Gesellschaften auf[zu]bauen, in denen alle Menschen unabhängig von ihrem Glauben in Frieden und Harmonie leben können“. Alle müssten ihre Stimme „gegen religiöse Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung“ erheben.¹ Das klingt gut, dürfte in der Praxis aber zum Scheitern verurteilt sein, weil ein völlig verkürzter Blick auf Religion zugrunde gelegt wird. Denn Religion wird in der

Botschaft ausschließlich als Grund für ein *Diskriminiert-Werden* verstanden. Dass Religion zugleich oft genug der Grund für das *Diskriminieren* anderer ist, fällt unter den Tisch. Damit gerät auch aus dem Blick, dass zahlreiche Muslime von anderen Muslimen tyrannisiert werden, „der Islam“ also eine durchaus ambivalente Rolle einnimmt.

Das führt zu einer sehr einseitigen Perspektive. In der Botschaft des UN-Generalsekretärs bleibt diese hinter den hehren Zielen sozialer Zusammenhalt und Religionsfreiheit verborgen. Andere Akteure sprechen hingegen ganz offen aus, was sie sich von einem „Internationalen Tag zur Bekämpfung der Islamophobie“, wie beispielsweise das türkische Außenministerium den 15. März nennt, erwarten: die Befreiung der muslimischen Frau. Oder genauer gesagt: die Gewährleistung, dass Debatten über die Verschleierung von Musliminnen generell als Aspekt eines „antimuslimischen Rassismus“ verstanden werden (und folglich zu unterbleiben haben). Denn, so der pakistanische UN-Gesandte Munir Akram



„Muslime“ – sowohl von der rassistischen als auch von der religiösen Rechten werden sie gerne als homogenes Kollektiv gedacht, in dem das Individuum vollständig aufgeht. Über den rhetorischen Umweg eines identitären „Anti-Rassismus“ erheben die konservativsten Strömungen des Islams einen Alleinvertretungsanspruch für alle „Muslime“. (Foto: Ibrahim Abdullah / Unsplash)

schon 2022, es habe sich „eine neue Form von Rassismus entwickelt, die durch negative Profilierung und Stereotypisierung von Muslimen gekennzeichnet ist“.²

Mit diesem Trick, Kontroversen über religiöse Regeln als Ausdruck von Rassismus zu bezeichnen, versucht die religiöse Rechte seit Längerem, ihre Gesellschaftsvorstellungen gegen Kritik zu immunisieren. Damit sie ihre Strategie auch in halbwegs säkularisierten Ländern verfolgen können, müssen einige Ideen als unhinterfragte Voraussetzungen durchgesetzt werden. Dazu gehört zunächst, eine homogene Identität von Muslimen zu suggerieren und daraus einen Vertretungsanspruch für alle abzuleiten. Angesichts der Vielfalt der

Glaubens- und Lebensformen innerhalb des Islams ist ein solches Ansinnen von vorneherein fragwürdig. Denn ein mit der Kirchenmitgliedschaft vergleichbares Zugehörigkeitskriterium gibt es nicht. Wer sich in der islamischen Welt umsieht, wird zudem erkennen, dass homogene Lebensweisen, wo sie denn vorherrschen, nicht „entstanden“ sind, sondern mit Gewalt eingeführt wurden und aufrechterhalten werden.

Hier findet sich auch die Ursache dafür, dass über Muslime immer seltener aus der Perspektive der Religionsfreiheit gesprochen wird, sondern im Rahmen des Rassismuskurses. Denn die Perspektive der Religionsfreiheit würde unweigerlich die ambivalente Rolle von Religion (hier: des Islams) sicht-

bar werden lassen, da die individuelle Religionsfreiheit oft genug gegen religiös motivierte Übergriffe verteidigt werden muss. Die daraus entstehenden differenzierten Bewertungen widersprechen jedoch den Interessen der religiösen Rechten. Deshalb setzen sie auf einen Diskursrahmen, der nur eine Pro-oder-contra-Positionierung zulässt: Rassismus – und verorten sich damit unzweideutig auf der „guten“ Seite. Das Religion dabei von einer angenommenen Ideologie zu einem Persönlichkeitsmerkmal wird, ist ein durchaus beabsichtigter Effekt.

Denn damit einher geht eine zweite Verschiebung: die Aufhebung der Trennung von Person und Position. Diese zentrale Errungenschaft der Aufklärung geht von der Veränderbarkeit des Menschen aus, von der Möglichkeit seiner Emanzipation – zum Beispiel von seiner „angeborenen“ Religion. Wenn dies vergessen wird, kann es leicht passieren, dass aus dem Gedenken an 51 ermordete *Muslime* der Tag zur Bekämpfung der *Islamfeindlichkeit* wird. Statt der ganz unterschiedlichen Menschen wird die homogenisierte Ideologie zum Objekt des Schutzes.

Hier treffen sich religiöse und rassistische Rechte in ihrem Menschenbild und ihrer Identitätsvorstellung. Für beide spielt das Individuum (abgesehen vielleicht von Führergestalten) keine nennenswerte Rolle, Gruppen werden als weitgehend einheitlich und stabil vorgestellt und Bewertungen erfolgen ausschließlich in Schwarz und Weiß. Sie reproduzieren komplementäre Bilder und verstärken gemeinsam deren Wirkung in der Gesellschaft. Dass die eine in Deutschland derzeit noch geächtet ist, die andere hingegen in der

Romo Runt ist aktiv in *Projekt 48*. In MIZ 1/25 schrieb er über die unterschiedliche Bewertung des Koalitionsvertrages im säkularen Spektrum.

Politik zunehmend Akzeptanz erfährt, ist Ausdruck des derzeit vorherrschenden intellektuellen Niveaus.

Neudefinition von Muslimfeindlichkeit

In Berlin hat sich diese rechte Vorstellung, dass Religion ein nicht ohne Weiteres ablegbares Körpermerkmal wie Hautfarbe oder Geschlecht ist, bis in die obersten politischen Etagen verbreitet. Auch in der Mitteilung des Senats an das Abgeordnetenhaus³ zum zukünftigen Gedenktag wird implizit darauf Bezug genommen. Denn als Belege, dass Islamfeindlichkeit auch in Deutschland bedrohliche Folgen zeitigt, werden zwei Ereignisse angeführt: Zum einen die Ermordung von Marwa El-Sherbini im Jahr 2009. Auch wenn die Tat häufiger als „fremdenfeindlich“ oder durch „Ausländerhass“ motiviert dargestellt wird, kann hier ein Bezug zu einer muslimfeindlichen Einstellung des Täters hergestellt werden, da das Opfer durch ihre Verschleierung als Muslimin identifizierbar war und vom Täter unter anderem als „Islamistin“ beschimpft wurde. Beim zweiten Beispiel ist das deutlich schwieriger: Denn auch der Anschlag von Hanau im Februar 2020 wird als „islamfeindlich“ dargestellt. Zwar ist es richtig, dass der Täter in einem „Manifest“ *Muslime* als Feindbild genannt hat, ein eliminatorischer Rassismus und Verschwörungsvorstellungen nahmen darin allerdings weit mehr Raum ein. Dementsprechend wird diese Attacke allgemein als rassistisch motiviert eingeschätzt. Und der Eindruck drängt sich

auf, dass der Senat die Morde für seine Zwecke funktionalisiert.

Die unverhohlene Vereinnahmung wird erst verständlich, wenn berücksichtigt wird, dass auch bei dieser Frage („Wann ist eine Tat muslimfeindlich?“) eine Neudefinition stattfindet: Bisher war es so, dass von einer muslimfeindlichen Tat gesprochen wurde, wenn der Täter sich explizit in dieser Richtung geäußert hatte (z.B. in Social-Media-Posts) oder das Ziel unzweifelhaft mit Muslim:innen in Verbindung zu bringen war (z.B. eine Moschee). Nun erfolgt diese Zuordnung immer häufiger auch dann, wenn die Opfer (oder ein bedeutender Teil von ihnen) Muslime waren (oder gewesen sein könnten, denn ich bezweifle, dass von allen Opfern deren tatsächliche religiöse Einstellung bekannt ist). Und zwar auch dann, wenn das vorherrschende Motiv ganz offensichtlich ein rassistisches war, die Menschen also nicht angegriffen wurden, weil sie als „Muslime“ gesehen wurden, sondern als „Fremde“, „Ausländer“, „Migranten“.

Es ist vor allem der Begriff des „antimuslimischen Rassismus“ der immer weitere Verbreitung findet und der die Denkmuster der religiösen Rechten längst in die Mitte der Gesellschaft getragen hat. Selbst die Bundeszentrale für politische Bildung verwendet ihn in einer völlig unreflektierten Weise.⁴ Aber es geht auch um Geld. In der oben zitierten Mitteilung des Senat heißt es unverblümt, dass „zivilgesellschaftliche Organisationen unterstützt [werden], die mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsformaten auf das Thema Islamfeindlichkeit aufmerksam machen wollen“. In welchem Umfang der Einsatz „gegen antimuslimischen Rassismus sowie gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit“ staatlich subventioniert wird,

lässt sich an der in Berlin ansässigen gemeinnützigen GmbH CLAIM sehen. Sie beschäftigt nach eigener Aussage 18 hauptamtliche Mitarbeiter und wird zu 100 Prozent aus öffentlichen Mitteln (Bundes- und Landesmittel) gefördert.⁵ Den *Humanistischen Verband Deutschland* mal ausgenommen dürfte das in etwa die Personalstärke der gesamten säkularen Interessenverbände sein.

Es ist also kein Wunder, dass es zunehmend schwerer wird, in einem solchen Umfeld individuelle Religionsfreiheit durchzusetzen.

Anmerkungen

- 1 Vereinte Nationen, Informationsdienst Wien: Der Generalsekretär: Botschaft zum Internationalen Tag zur Bekämpfung der Islamfeindlichkeit, 15.3.2025, <https://unis.unvienna.org/unis/de/pressrels/2025/unisssgm1478.html> (Zugriff jeweils am 10.1.2026).
- 2 UN erklärt 15. März zum Internationalen Tag gegen Islamfeindlichkeit, 17.3.2022, <https://www.islamiq.de/2022/03/17/un-erklaert-15-maerz-zum-internationalen-tag-gegen-islamfeindlichkeit/>.
- 3 Drucksache 19/2438 und 19/2597
- 4 <https://www.bpb.de/kurz-knapp/taegliche-dosis-politik/519155/internationalen-tag-zum-kampf-gegen-islamophobie/> oder <https://www.bpb.de/themen/infodienst/302514/was-ist-antimuslimischer-rassismus/#node-content-title-1>. Im ersten Text ist auch von „Islam- und Muslimfeindlichkeit“, die Rede, als gäbe es zwischen einer Ideologie und einem Menschen keinen Unterschied.
- 5 <https://www.claim-allianz.de/>.

„die erste und zweite Blütephase des europäischen Atheismus“

Ein Gespräch mit der Historikerin Carolin Kosuch über ein außergewöhnliches Forschungsprojekt

Es wäre falsch zu behaupten, dass der Atheismus überhaupt nicht beforscht worden wäre. Mit den mehrbändigen Ausgaben von Fritz Mauthner und Hermann Ley gibt es allein zwei umfangreiche deutschsprachige Werke zur Geschichte des Atheismus. Trotzdem ist im Vergleich zu anderen philosophischen Fragen die wissenschaftliche Literatur überschaubar. Nun wurde ein Forschungsprojekt ins Leben gerufen, das eine wichtige Grundlage schaffen könnte, dass sich dies in Zukunft ändert. MIZ sprach mit der Leiterin von *European Entangled Atheisms: Concepts of Unbelief and the People Shaping them from the 1860s to the 1940s* über das Forschungs- und Editionsprojekt.

MIZ: Das Projekt *European Entangled Atheisms* ist europäisch angelegt. Aus welchen Ländern beteiligen sich Wissenschaftler:innen? Wie ist es ausgestattet?

Carolin Kosuch: Bei unserem Projekt handelt es sich um ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) finanziertes Wissenschaftliches Netzwerk. Solche Netzwerke sollen die deutsche und internationale Wissenschaft miteinander verbinden und ergebnisoffen über einen längeren Zeitraum gemeinsam Forschung an einem Thema ermöglichen. Forschende zum Thema Atheismus arbeiten verstreut in verschiedenen Ländern. Das Netzwerk-Format bietet uns einen guten Rahmen, um zusammenarbeiten zu können. Wir treffen uns über einen Zeitraum von drei Jahren einmal jährlich an wechselnden Standorten in Deutschland, zwischendurch gibt es Zoom-Treffen und eine gemeinsame

wiki-Plattform für asynchrone Zusammenarbeit. Die DFG finanziert Reisekosten und Unterbringung, was für uns eine große Hilfe ist. Unser Ziel ist eine Quellenedition zum europäischen Atheismus der 1860er bis 1940er mit wissenschaftlicher Annotation und Begleittexten. Das alles soll eine online-Publikation werden, sodass unsere Forschungsergebnisse für alle einsehbar und nutzbar sind. Für das Projekt arbeiten Forschende aus Deutschland, Großbritannien, Schweden, Finnland, Belgien, den Niederlanden, Frankreich, Österreich, Griechenland, Slowenien und Spanien zusammen.

MIZ: Lässt sich schon sagen, wo die Quellenlage besonders gut und wo sie besonders dürtig ist?

Carolin Kosuch: In der Tendenz kann man sagen, dass Quellen zum Atheismus kaum und wenn dann nur die „großen Namen“ digitalisiert sind. Wir sind wirklich auf das ExpertInnenwissen un-

serer Netzwerkmitglieder angewiesen – und auf deren Archivkenntnisse. Ich arbeite beispielsweise zur Geschichte des Atheismus in der Schweiz, die kaum erforscht ist. Dafür greife ich u.a. auf Bestände des Schweizer Sozialarchivs in Zürich zurück. Unser Ziel ist es bei allem ja, auch die weniger bekannten Stimmen zum Atheismus mit einzufangen und z.B. auch Karikaturen oder Gedichte als Quellen mit einzubeziehen, die atheistische Mentalitäten spiegeln.

MIZ: Wie wird denn nach dem in der Pressemitteilung angesprochenen „verstreuten Archivmaterial“ gesucht?

Carolyn Kosuch: Da geht es um die klassische Quellenrecherche: In historischen Zeitungsbeständen, in Archiven, in gedruckten Arbeiten, aber auch in Briefwechseln oder Reden. Wir versuchen, den gesamten Zeitraum durch die Quellen abzudecken und auf Verbindungen zwischen den einzelnen europäischen Atheismen zu achten, die erstaunlich vielfältig sind, soviel kann ich schon sagen. Es ist wirklich ein verflochtenes „Netz“ europäischer Atheismen, die da zusammenkommen.

MIZ: Warum beginnt der Forschungszeitraum erst in den 1860er-Jahren? Feuerbachs *Wesen des Christentum* erschien 1841, mit den Revolutionen von 1848 wurde in vielen Ländern die zumindest formale Religionsfreiheit erkämpft...

Carolyn Kosuch: Das hat mit unserem europäischen Blickwinkel zu tun. Grob gesagt handelt es sich um eine Zeit (1860er–1940er), die wir als die erste und zweite Blütephase des europäischen Atheismus verstehen können. Intellektuell war dies das Zeitalter des Positivismus und des Materialismus, sozial und politisch die Epoche von

Säkularisierung und Kulturkämpfen, während auf der organisatorischen Ebene freidenkerische Bewegungen, humanistische Vereinigungen sowie sozialistische und kommunistische Parteien und Parteigänger den Atheismus häufig sehr explizit vertraten. In diesen Jahrzehnten wurde Atheismus nicht nur denkbar, sondern in bestimmten intellektuellen Kreisen, unter Künstlern und Künstlerinnen und in Teilen der Arbeiterbewegung auch lebbar.

MIZ: Wie eng oder weit wird „Atheismus“ denn definiert?

Carolyn Kosuch: Wir starteten erst einmal mit einer recht engen Definition, also Atheismus als Selbstbezeichnung/Fremdbezeichnung in den Quellen, nicht aber Begrifflichkeiten fokussierend wie Humanismus oder Freidenkertum (obgleich beide natürlich oft mit atheistischen Positionen einhergingen). Aber natürlich ist die Erarbeitung einer Definition, die unserem gesamteuropäischen Projekt gerecht wird, Teil unserer Arbeit. Das nächste Netzwerktreffen im September wird ganz im Zeichen der „Terminologien“ und „Definitionsmöglichkeiten“ stehen. Wir haben dazu auch noch ExpertInnen eingeladen, die uns Impulse aus ihrer Forschung (Soziologie, Religionswissenschaft) geben werden. Wir sind selbst gespannt und hatten auch schon erste Kontroversen über diese Frage.

MIZ: In Deutschland ist das Aufkommen des Atheismus im 19. Jahrhundert mit dem Erstarken des liberalen Bürgertums und der organisierten Arbeiterbewegung verknüpft. Ist das der Rahmen, in dem sich Atheismus auch in den anderen Ländern verbreit-

tet, oder gibt es dort andere Denktraditionen und Lebenswelten?

Carolin Kosuch: Beide sind wichtige Ankerpunkte des Atheismus und seiner Geschichte in ganz Europa. Ich würde aber sagen: Atheismus stellte in dieser Zeit für viele Menschen ein Faszinosum dar, immerhin ist es die Epoche des weltanschaulichen Aufbruchs. Auf dem sich auftuenden „Markt der Weltanschauungen“ ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (wenn wir das Geschehen so nennen wollen) finden wir Affinitäten zu atheistischen Positionen z.B. auch unter Spiritistinnen und Spiritisten, die eher aus dem Kleinbürgertum stammten, mitunter auch bei Adeligen wie dem bekannten russischen Anarchisten Piotr Kropotkin.

MIZ: Was genau soll im Rahmen des Projektes betrachtet werden: eher die Ideengeschichte oder eher der Niederschlag im alltäglichen Leben?

Carolin Kosuch: Wir hoffen, beides zu verbinden, Ideengeschichte und auch die eher verborgeneren Atheismen, z.B. den Atheismus in Bildungszeitschriften, die von Lehrern herausgegeben wurden. Von ihnen haben wir heute kaum noch Kenntnis, oft aber machten sie atheistisches Denken überhaupt erst positiv diskursfähig und lösten es von der bloßen Skandalisierung los.

MIZ: Wird die Untersuchung der Diskriminierung und Verfolgung von Atheistinnen und Atheisten eine größere Rolle spielen?

Carolin Kosuch: Gelegentlich schon, wir wollen aber keine Diskriminierungsgeschichte schreiben, sondern eine Verflechtungsgeschichte atheistischen Denkens in Europa erarbei-



Dr. Carolin Kosuch studierte an den Universitäten Leipzig und Krakau. 2023 wurde sie von der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen habilitiert. Einer ihrer Arbeitsschwerpunkte liegt auf Religionsgeschichte bzw. Geschichte des Säkularismus und des religiösen Nonkonformismus. (Foto: Miriam Merkel)

ten. Dennoch: Ohne Strafprozesse und Diffamierungskampagnen wird eine solche Geschichte kaum schreibbar sein: Oft bildete sich ja in Abwehrreaktion auf die Anwürfe gegen die atheistische Denkart überhaupt erst ein Bewusstsein heraus, sich gemeinsam für die atheistischen Positionen einzusetzen, Zeitschriften zu gründen und Aufklärungsarbeit zu leisten.

MIZ: Als Ziel wird die Entwicklung einer digitalen Quellenedition benannt, die in englischer Sprache erfolgen soll. Was bedeutet das? Werden nur englischsprachige Quellen dokumentiert oder werden die anderssprachigen Quellen übersetzt?

Carolin Kosuch: Richtig, unsere Arbeit ist auch Übersetzungsarbeit, d.h. alle Quellen aus den verschiedenen europäischen Sprachräumen werden ins Englische übersetzt, um sie einem brei-

ten Publikum zugänglich zu machen. Wir stehen hier vor großen Aufgaben, denn bestimmte Begriffe sind im west-europäischen Kontext natürlich andere als etwa im süd- oder osteuropäischen Bereich. Ist das schweizerische „gottlos“, das wir in den Quellen finden, oder auch das polnische *bezbożnik* (ohne Gott, gottlos, so auch in verschiedenen anderen slawischen Sprachen) mit *atheism*, *Atheismus*, *ateismo* oder *irreligiosità* usw. gleichzustellen? Es wird uns einige Arbeitssitzungen kosten, uns hier auf eine Übersetzungsstrategie zu einigen (die wahrscheinlich plural bleiben wird, um die verschiedenen Traditionen und Zugänge sichtbar zu halten).

MIZ: Sind Anschlusspublikationen geplant, die sich an ein etwas breiteres Publikum wenden oder versteht sich das Projekt als „Grundlagenarbeit“, auf der andere dann aufbauen können?

Carolyn Kosuch: Im Augenblick sind wir mit den Quellen, der Übersetzung, Annotation und den rahmenden Aufsatzengutausgelastet. Das Netzwerk ist ja ein (unvergütetes) Nebenprojekt zu unseren eigentlichen Tätigkeiten in Forschung und vor allem universitärer Lehre. Aber natürlich hoffen wir, unsere Arbeit könnte den Auftakt für ein größeres Grundlagenprojekt bilden, mit mehr Zeit und Ressourcen. Gerade lernen wir auch gemeinsam, wie man überhaupt eine so große IT-Dateninfrastruktur als Gruppe nutzt und nutzbar macht (was nicht so einfach ist). Die „digital humanities“ sind also auch dabei – es wäre doch schade, wenn wir das Gelernte nach dem Ende unserer dreijährigen Zusammenarbeit nicht weiter anwenden würden.

MIZ: Vielen Dank!

Feedback-Videokonferenz

mit der MIZ-Redaktion

am 3.3.2026, 19.30 Uhr

Wie seit einiger Zeit lädt die MIZ-Redaktion zu einer Videokonferenz ein, auf der über das aktuelle Heft diskutiert werden kann.

Diesmal bietet sich zudem an, über die Ergebnisse der MIZ-Zukunftswerkstatt zu sprechen. Diese hat Mitte Januar in Berlin, auch unter Beteiligung von IBKA-Mitgliedern und Abonnenten, stattgefunden und erörtert, wie es mit der MIZ in einer sich verändernden Medienlandschaft langfristig weitergehen kann. Momentan befinden wir uns noch in der Phase der Nachbereitung, im kommenden Heft werden wir aber erste Ergebnisse vorstellen.

Wer teilnehmen möchte, soll sich bitte bei der IBKA-Geschäftsstelle oder der MIZ-Redaktion bis 2.3. anmelden, damit der Zugangslink geschickt werden kann. Die im IBKA üblichen Datenschutzregelungen werden beachtet.

Anmeldung unter: **redaktion@miz-online.de**

Internationale Rundschau

Bildung

Dänemark

Die von Sozialdemokratie und liberalen Parteien geprägte dänische Regierung hat einen Gesetzentwurf angekündigt, der Formen der Gesichtverschleierung in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen untersagen soll. Der zuständige Minister verwies auf das Verbot von Burka, Niqab & Co im öffentlichen Raum und sieht in dem Vorhaben ein „klares Signal“ der Untersützung von Mädchen und Frauen in ihrem Kampf gegen „Ehrenkultur und verkrustete Normen“. Das Gesetz soll auch höhere Strafen für ehrenbezogene Straftaten enthalten.

nordisch.info, 18.12.2025

Deutschland

Eine Befragungsstudie zum Islamunterricht in Nordrhein-Westfalen hat ergeben, dass eine längere Teilnahme am Religionsunterricht mit einer gesteigerten Religionsmündigkeit einhergeht. Mit der Studie beauftragt hatte das Schulministerium das Zentrum für Islamische Theologie der Universität Münster unter Leitung von Mouhanad Khorchide. Befragt wurden 353 Schüler und 60 Lehrer mit einem Fragebogen; die Ergebnisse wurden dann durch 45 Tiefeninterviews flankiert.

Die Mehrheit der befragten Schüler bezeichnet den Islamunterricht als „alltagsrelevant“, während die Lehrer (völlig überraschend) „den hohen pädagogischen und gesellschaftlichen

Stellenwert“ hervorheben. Auch die in der Kommission islamischer Religionsunterricht vertretenen islamischen Verbände sehen „wesentliches Potenzial“ für die Identitätsentwicklung junger Muslime.

Islamunterricht wird in NRW seit 2012 erteilt. Von den geschätzt 500.000 muslimischen Schülerinnen und Schülern nehmen 31.673, also etwa 6%, daran teil.

Die Welt, 20.1.2026

Österreich

Das Parlament in Österreich hat ein Gesetz verabschiedet, das für Kinder unter 14 Jahren einen Schulbesuch ohne „Kopftuch“ vorsieht. Dafür stimmte eine ungewöhnliche Mehrheit aus den Regierungsparteien – der konservativen ÖVP und den Sozialdemokraten – sowie zwei Oppositionsparteien (den liberalen Neos und der rechten FPÖ). Dagegen votierten die Grünen, die das Gesetz für verfassungswidrig halten.

Schätzungen zufolge werden etwa 12.000 Mädchen betroffen sein. Ihnen ein Stück Freiheit zu geben, wird sowohl aus Regierungskreisen als auch von den Neos als Motivation für die neue Regelung angeführt.

Die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich hat angekündigt gegen das Gesetz vor der Verfassungsgericht zu ziehen. Der Vorsitzende Ümit Vural kritisiert, dass den Kindern so untersagt werde, ihre „religiöse Identität freiwillig zu leben“. Auch die katholischen Bischöfe hatten sich gegen ein Verbot positioniert. Wie Vural brachten sie vor, dass die Verschleierung weder erzwungen noch verboten werden dürfe.

BR24, 11.12.2025

Daten & Fakten

Lateinamerika

In Lateinamerika geht die kulturelle Hegemonie des Katholizismus offenbar zu Ende. Nach soeben veröffentlichten Daten des Pew Research Center aus dem Jahr 2024 ist der Anteil der Katholiken in den sechs bevölkerungsreichsten Ländern des Kontinents (Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexiko und Peru) deutlich gesunken. In Brasilien und Chile machen sie mittlerweile weniger als die Hälfte der Bevölkerung aus; die höchsten Werte erreichen Mexiko und Peru mit jeweils 67%. Diese Verschiebung erfolgt weniger zugunsten der us-amerikanisch geprägten evangelikalen Freikirchen, sondern erklärt sich aus einem Anstieg der „Religiösen“. Diese machen heute 12% bis 33% der Bevölkerung aus und liegen in einigen Ländern damit sogar über dem Anteil der Protestanten.

Das konservative Online-Portal *katholisches.info* sieht die Ursachen dafür in der „Linksverschiebung“ der katholischen Kirche nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Diese hätte in Lateinamerika zum Aufstieg der Befreiungstheologie geführt. Als Folge dieser „strukturellen Fehlanpassung“ habe zunächst dem freikirchlichen Protestantismus die Tür geöffnet, die jetzt zu verzeichnende „religiöse Bindungslosigkeit“ sei der nächste Schritt.

Da weiterhin rund 90% der Befragten angeben, an Gott zu glauben, wird die Entwicklung als „Verlust der kirchlichen Bindung“ interpretiert, die unter anderem auf die mediale Berieselung mit „mit kirchenfernen

Inhalten und Lebensstilen“ zurückgeführt wird. Der emanzipatorische Individualismus führe direkt in den spirituellen „Supermarkt“, was ein selektives Konsumverhalten mit sich bringe. Damit gehe auch die staatstragende Funktion der Religion verloren.

katholisches.info, 22.1.2026

Kirchenfinanzen

Deutschland

Die Evangelische Kirche im Rheinland hat 2025 die Rekordsumme von 802 Millionen Euro an Kirchensteuern eingenommen. Das waren knapp 8% mehr als im Vorjahr. Die zweitgrößte Landeskirche in Deutschland führt diese Steigerung auf einen Einmaleffekt zurück. Offenbar haben Wohhabende nach der Ankündigung des US-Präsidenten, die Welt mit Importzöllen zu überziehen, ihr Geld neu angelegt. Bei diesen Transaktionen fallen Kapitalertragssteuern an und damit als Annexsteuer auch die Kirchensteuer. Hier sei ein Zuwachs von 60% zu verzeichnen, der sich nach Einschätzung von Oberkirchenrat Henning Boecker, Leiter der Finanzabteilung im Landeskirchenamt, so nicht wiederholen wird. Gestiegen wären die Kirchensteuereinnahmen allerdings auch so, und zwar um 1,8%. Für die kommenden fünf Jahre rechnet die Evangelische Kirche im Rheinland mit gleichbleibenden Einnahmen, langfristig wird das Kirchensteueraufkommen jedoch sinken. Dementsprechend hat die Synode im Januar eine Finanzstrategie verabschiedet, die im landeskirchlichen

Haushalt strukturelle Einsparungen von 33 Millionen bis 2030 vorsieht.

evangelisch.de, 18.1.2026

Köln. Im Erzbistum Köln steigen die Kirchensteuereinnahmen weiter. Für das Jahr 2026 rechnet die Diözese mit 674 Millionen Euro (ein Zuwachs von 1,3%). Die gesamten Erträge werden mit 925 Millionen Euro angenommen.

Die geplanten Ausgaben werden mit 967 Millionen Euro angegeben. Davon sind für Kitas in kirchlicher Trägerschaft 78 Millionen Euro angesetzt, die Caritas soll mit 64 Millionen Euro bezuschusst werden. Das Defizit soll durch strukturelle Veränderungen in der Verwaltung behoben werden.

Kirche + Leben, 12.1.2026

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern will bis 2035 die Hälfte ihrer Immobilien aufgeben. Neben 1980 Kirchen und Kapellen sind dies nach Informationen des *Evangelischen Sonntagsblattes* 1680 Gemeindehäuser, 1800 Pfarrhäuser, 770 Mehrzweckbauten und 800 Kindergärten. Seit 2015 werden die ersten Kirchen „entwidmet“. Erst mit diesem Schritt wird nach kirchlichem Verständnis ein Verkauf oder Abriss, aber auch eine Nutzung für weltliche Zwecke möglich. Bislang hat es allerdings noch nicht einmal 1% der Kirchengebäude getroffen.

Auf der Liste ganz oben stehen sanierungsbedürftige Kirchen, die in den 1960er und 1970er Jahren gebaut worden sind. In der südbayerischen Gemeinde Türkenfeld waren es Renovierungskosten von 25.000 Euro, die die Landeskirche veranlassten, die dortige Friedenskirche aufzugeben.

Süddeutsche Zeitung, 4.1.2026

Krieg & Gewalt

Deutschland

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat im November eine neue Friedensdenkschrift veröffentlicht. Viele sehen darin eine Abkehr von einer pazifistisch ausgerichteten Friedensethik, die in den letzten Jahrzehnten charakteristisch für den deutschen Protestantismus war.

Auf rund 150 Seiten wird unter dem Titel *Welt in Unordnung – Gerechter Friede im Blick. Evangelische Friedensethik angesichts neuer Herausforderungen* die protestantische Position neu ausgerichtet. Die friedensethische Dimension „Schutz vor Gewalt“ steht nun im Vordergrund. Christlicher Pazifismus als allgemeine politische Theorie lasse sich ethisch nicht begründen, die neuen Herausforderungen (wie der Überfall russischer Truppen auf die Ukraine) zeige die Notwendigkeit einer „rechtserhaltenden Gewalt“.

Als individuelle Gewissensentscheidung sei die Verweigerung des Kriegsdienstes hingegen anzuerkennen. Deshalb werde die evangelische Kirche auch Beratungsangebote für Kriegsdienstverweigerer vorhalten. Zudem solle der Wehrdienst freiwillig sein.

Nepal

Birgunj. In der Stadt Birgunj ist es zu Zusammenstößen zwischen Hindus und Muslimen gekommen. Auslöser waren offenbar Posts in Sozialen Medien, die Hindus als diffamierend empfanden. Daraufhin wurde eine Moschee zerstört und es kam zu Koranverbrennungen. Die muslimische Seite warf staatlichen Stellen vor, sie nicht ausreichend zu schützen und verwies

darauf, dass Hetze und Gewalt gegen religiöse Minderheiten in den letzten zehn Jahren stetig zugenommen hätten.

Vatican News, 7.1.2026

Nigeria

Maiduguri. Bei einem Anschlag auf eine Moschee im nigerianischen Maiduguri sind an Heiligabend mindestens fünf Menschen getötet worden. Während des Abendgebetes explodierte eine wohl von einem Selbstmordattentäter gezündete Bombe. Wer hinter dem Anschlag steht, ist unklar, da sich niemand zu der Tat bekannt hat.

Am Weihnachtstag bombardierten Flugzeuge der US-Luftwaffe in Abstimmung mit dem nigerianischen Militär mutmaßliche Stellungen des Islamischen Staates. Um die Begründung für den Angriff gibt es währenddessen eine offen ausgetragene Kontroverse. Die nigerianische Regierung beruft sich auf den Kampf gegen den Terrorismus. In einer Weihnachtsbotschaft betonte der nigerianische Präsident Bola Ahmed Tinubu die Bedeutung der Religionsfreiheit und versprach, „Christen, Muslime und alle Nigerianer vor Gewalt zu bewahren“. Dagobert Trump hingegen verkündete auf der Plattform Truth Social, der Militärschlag hätte Terroristen gegolten, die nicht damit aufhörten, Christen zu ermorden. Bereits Anfang November hatte er wegen der Gewalt gegen Christen mit einem militärischen Eingreifen in Nigeria gedroht.

Die Zeit, 25.12.2025; Tagesschau, 26.12.2025; Deutschlandfunk, 26.12.2025

Kultur

Deutschland

Stuttgart. Die im Ersten (SWR) aus einer Stuttgarter Kirche übertragene Christmette hat für Unruhe gesorgt. Die von der Künstlerin Milena Lorek verantwortete Darstellung des neugeborenen Jesus-Kindes durch einen nackten, in nasses Reispapier eingehüllten Menschen verletzte offenbar die Gefühle einiger Gläubigen. Der SWR-Rundfunkpfarrer Thomas Steiger hatte sich zunächst noch um eine Erklärung bemüht und erläutert, dass die Installation zeige, wie „radikal“ Gott zum Menschen werde: „nah, berührbar, ohne Distanz, echt“. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart distanzierte sich und bedauerte, dass die „Darstellung bei vielen Menschen Irritation, Unverständnis und Ärger ausgelöst hat“. Es war vor allem die Berichterstattung unseriöser Medien, die den Konflikt anheizten, indem sie auf dem Ekel-Aspekt herumritten. Zunächst hatte das rechte Online-Magazin *Nius* von einem „schleimigen etwas“ geschrieben, die *Bild*-Zeitung hatte dann den Begriff Schleim-Jesus verwendet.

Der Spiegel, 12.1.2026

Missbrauchsskandal

Argentinien

Buenos Aires. Die Betroffeneninitiative *Ending Clergy Abuse* hat im Dezember eine Tagung zu institutionellem Missbrauch, Nötigung und Ausbeutung durch Opus Dei durchgeführt. Betroffene von Zwangsarbeit und sexueller

Gewalt erhielten eine Stimme. Unter ihnen waren mehrere Frauen, die unter dem Vorwand, eine Ausbildung zu erhalten, vom Opus Dei angeworben wurden, um dann mehrere Jahre als „eine Art moderner Sklavinnen“ für die hochgestellten männlichen Ordensmitglieder schuften zu müssen.

Insgesamt meldeten sich, als die Geschichte 2021 erstmal öffentlich wurde, Menschen aus 70 Ländern, denen es ähnlich ergangen war. Ein Anwalt, der die Betroffenen vertritt, geht davon aus, dass Opus Dei bis heute Menschen auf diese Weise ausbeutet. Es seien vor allem Frauen aus sehr armen Familien in ländlichen Gebieten, die guten Glaubens sich auf die Versprechungen einließen.

Eckiger Tisch, 22.12.2025

Deutschland

Bei der Einführung eines neuen Verfahrens zur Anerkennung erlittener sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gibt es Probleme. Eigentlich hätten zum Jahreswechsel bundesweit neue Anerkennungsrichtlinien für eine Vereinheitlichung sorgen sollen. Nun wurde bekannt, dass in drei ostdeutschen „Verbünden“ die „Unabhängigen Kommissionen“ erst in Verlauf des Jahres ihre Arbeit aufnehmen werden.

Seit Längerem stand die EKD in der Kritik, weil die Höhe der Zahlungen an von sexuellem Missbrauch Betroffene stark davon abhing, in welcher Landeskirche der Fall behandelt wurde. Die Reform sollte hier für Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit sorgen. Über drei Jahre lang war daran gearbeitet worden, Opfern das Gefühl zu geben, endlich Gehör zu finden (u.a. ist das Recht auf ein Gespräch vor der

Kommission festgeschrieben), und die als „Anerkennungsleistung“ bezeichneten Entschädigungen transparent zu machen.

Gerade dieser Punkt, eine transparente und einheitliche Regelung zu etablieren, scheint nicht wirklich umgesetzt zu werden. Denn dass die Verbünde (das sind Landeskirchen und diakonische Landesverbände) in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO), Anhalt/Mitteldeutschland (EKM) und Sachsen verspätet an den Start gehen, ist nur eine Einschränkung. Daneben gibt es offenbar mehrere Verbünde, die Änderungen an der Anerkennungsrichtlinien vorgenommen haben oder vornehmen wollen. Das war von der Betroffenen-Initiative *Eckiger Tisch* bereits im Sommer 2025 als Gefahr benannt worden. Hintergrund ist offenbar, dass nach Wegen gesucht wird, dass es zu keiner signifikanten Erhöhung der Zahlungen kommt, die einzelne Landeskirchen in finanzielle Schwierigkeiten bringen könnten.

eulemagazin.de, 5.1.2026

Spanien

Madrid. Spanien geht bei der Entschädigung von Missbrauchsoptionen einen eigenen Weg. In Zukunft wird der unabhängige Ombudsmann für Bürgerrechte die ihm vorgelegten Fälle prüfen und die endgültige Entscheidung treffen, ob die katholische Kirche zahlen muss. Darauf haben sich die spanische Regierung und die Bischofskonferenz geeinigt. Die Abmachung gilt für ein Jahr, kann aber um zwei weitere verlängert werden.

Die Regelung soll für Fälle gelten, die juristisch nicht aufzuarbeiten sind, weil die Taten verjährt oder die

Täter verstorben sind. Wer sich nicht an eine kircheninterne Kommission wenden möchte, kann sich nun bei der staatlichen Anlaufstelle melden. Der Ombudsmann kann dann nicht nur eine finanzielle Entschädigung festlegen, sondern auch eine kostenlose psychologische Behandlung für die Opfer verfügen. Mit diesem Schritt werde die Kirche ihrer „historischen und moralischen Schuld“ gerecht, so der spanische Justizminister Félix Bolaños. Schätzungen gehen davon aus, dass mehr als 1% der heutigen Erwachsenen in Spanien Missbrauch im kirchlichen Kontext erfahren hat; das wäre die höchste Missbrauchsquote durch kirchliches Personal weltweit.

taz, 9.1.2026

Mission

Deutschland

Frankfurt. In ihren Bemühungen, die Frohbotschaft unter die Menschen zu bringen, gehen die Kirchen immer öfter außergewöhnliche Wege. Im Frankfurter Stadtteil Niederrad wurde Mitte Dezember – in einem Gebiet, das derzeit zum Wohnviertel wird, eine „Tiny Church“ aufgestellt. Das 17 Quadratmeter große Holzhäuschen folgt der Idee der „Tiny Houses“ und soll ein niedrigschwelliges Angebot für die Quartiersbevölkerung sein. Denn anders als in gewachsenen Stadtvierteln gibt es in schnell hochgezogenen Wohngebieten kaum Begegnungsmöglichkeiten; diese Lücke besetzt die Tiny Church.

Das Gebäude wird sowohl von der katholischen wie der evangelischen Kirche genutzt. Als neue „Form der Präsenz“ unter veränderten Rahmenbedingungen, soll sie nicht nur für Andachten und Seelsorge benutzt werden, sondern auch für Veranstaltungen die keinen direkten Bezug zu Kirche oder Religion haben, wie etwa Café-Betrieb, Musikveranstaltungen oder eine Fahrradwerkstatt.

Die Zeit, 30.12.2025

Privilegien

Deutschland

Saarbrücken. Wie vor Kurzem in Schleswig-Holstein (siehe MIZ 3/25) haben nun Vertreter von christlichen Kirchen, Judentum und Islam eine Änderung auch der Verfassung des Saarlandes gefordert. Konkret schlagen die Repräsentanten des Evangelischen Büros und des Katholischen Büros im Saarland, Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen sowie Vertretern der Synagogengemeinde Saar und des Landesverbands der Islamischen Kulturzentren vor, die Präambel mit folgendem Satz beginnen zu lassen: „Im Bewusstsein unserer Verantwortung vor Gott und den Menschen, auf der Grundlage des religiösen und humanistischen Erbes, gibt sich das Volk des Saarlandes die folgende Verfassung.“

Die Aufnahme des Gottesbezugs in die Verfassung wird als „Beitrag zur Schärfung des verfassungsrechtlichen Werteprofiles“ bezeichnet. In Menschenwürde, Menschenrechten und der Idee der Gerechtigkeit kom-

me das „christliche Menschenbild zum Ausdruck“. Außerdem erinnere ein Gottesbezug daran, dass „alle staatliche Macht ... nicht absolut, sondern begrenzt“ sei. Die Religionsgemeinschaften zeigen sich überzeugt, dass „sich in der vorgeschlagenen Formulierung auch Menschen ohne religiösen Bezug wiederfinden“ könnten.

Anm. MIZ-Redaktion: Es muss davon ausgegangen werden, dass die Ausführungen der Religionsfunktionäre nicht satirisch verstanden werden möchten.

Domradio, 22.1.2026

Israel

In Israel ist es zu militanten Protesten von ultraorthodoxen Juden gekommen, die eine erneute Befreiung von der Wehrpflicht erreichen wollen. Bis vor anderthalb Jahren hatte gegolten, dass ultraorthodoxe Männer nichts zur Landverteidigung beitragen mussten; dann lief die Ausnahmeregelung aus und der Regierung Netanjahu gelang es nicht, ein Nachfolgegesetz ins Parlament einzubringen.

Die Welt, 6.1.2026

Religionsfreiheit

China

Offenbar bereitet sich die chinesische Regierung auf das Ableben des 14. Dalai Lama vor. Der im Exil lebende 90-Jährige wird als höchster Würdenträger des tibetischen Buddhismus gesehen. Nach dem Tod eines Dalai Lama war es bisher so, dass sich eine Kommission auf die Suche nach einem kleinen Jungen

begibt, der als dessen Reinkarnation bestimmt wird.

Nun hat sich der 1995 von den Chinesen eingesetzte Panchen Lama, gewissermaßen die Nummer Zwei der tibetisch-buddhistischen Strömung, der auch der Dalai Lama zuzurechnen ist, über dessen Nachfolge geäußert. Auf einer Reise durch verschiedene tibetische Klöster betonte Gyeltshen Norbu, wie wichtig es sei, „den Worten der [Kommunistischen] Partei fest zu folgen“. Auch die Suche nach dem 15. Dalai Lama könne nur mit Anerkennung und Zustimmung Pekings erfolgen.

Gyeltshen Norbu, der nicht in Tibet, sondern in Peking lebt, gilt als verlängerter Arm der chinesischen Regierung. Ihm wird vorgeworfen, deren Sinisierungsagenda in Tibet zu unterstützen. Der Dalai Lama wurde im Westen lange als eine Art Exiloberhaupt hofiert, was in der Verleihung des Friedensnobelpreises gipfelte. Auch wenn er in Tibet de facto kaum noch Einfluss hat, hat die chinesische Administration großes Interesse, auch dieses religiöse Amt mit einer in China lebenden Person zu besetzen, die sie besser kontrollieren kann.

Tibetan Review, 25.12.2025

Indonesien

Zum Jahreswechsel ist in Indonesien ein neues Strafrecht in Kraft getreten, das religiöse Vorschriften zu Gesetzen werden lässt. So steht zukünftig außerehelicher Sex unter Strafe und kann mit bis zu einem Jahr Haft geahndet werden. Auch das Zusammenleben „ohne Trauschein“ ist in Zukunft illegal. Gleichgeschlechtlicher Sex hingegen ist nicht strafbar. Die Regelungen gegen „Gotteslästerung“ wurden ausge-

weitert. Wer vom Kern der Lehre einer der sechs in Indonesien anerkannten Religionen abweicht, muss mit bis zu fünf Jahren Gefängnis rechnen.

Die Zeit, 2.1.2026, zdfheute, 3.1.2026

Selbstbestimmung

Österreich

Das Verwaltungsgericht Wien hat Abtreibungsgegnern erlaubt, friedliche Gebetswachen vor Kliniken, in denen Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden, durchzuführen. Geklagt hatte der Verein *Jugend für das Leben*. Unterstützt wurde er offenbar durch die *Alliance Defending Freedom* (ADF), eine konservative christliche Organisation, deren internationale Abteilung in Wien sitzt. Die us-amerikanische ADF ist über ihren Ableger weltweit aktiv und geht juristisch unter anderem gegen das Selbstbestimmungsrecht der Frau, LGBTQ-Rechte und Anti-Diskriminierungsgesetze vor.

Ausgangspunkt war ein polizeiliches Verbot einer Gebetswache vor der Klinik. Obwohl das Verbot später zurückgezogen wurde, klagte der Verein dagegen. Hintergrund ist die in Österreich laufende Debatte, ob die „Gehsteigbelästigung“ gesetzlich verboten werden soll (wie in Deutschland 2024 erfolgt). Offenbar wollte die *Jugend für das Leben* sich vorab schon ein Urteil holen, das solche Aktionen unabhängig vom Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens erlaubt, sofern diese weit genug vom Eingang der Klinik entfernt stattfinden und Frauen nicht angesprochen werden.

Pro. Das christliche Medienmagazin, 23.1.2026

USA

Washington. Vize-Präsident J.D. Vance hat auf dem 53. „Marsch für das Leben“ eine Rede gehalten. Darin versicherte er den mehreren Zehntausend Teilnehmern, dass sie mit Donald Trump „einen Verbündeten im Weißen Haus“ hätten. Konkret kündigte er an, dass die US-Regierung „internationalen Nichtregierungsorganisationen, die im Ausland Abtreibungen vornehmen oder fördern“ sämtliche Mittel streichen wird.

Von US-Präsident Dagobert Trump wurde eine Videobotschaft übertragen. Darin verwies dieser auf die von ihm hergestellte konservative Mehrheit beim Supreme Court, welche die Aufhebung des Roe vs. Wade-Urteils erst möglich gemacht habe. Ganz allgemein versprach er: „Wir bringen Gott zurück“. Vizepräsident Vance sprach ein weiteres für konservative christliche Kreise bedeutendes Thema an: die „radikale Gender-Ideologie“. Vor allem die Programme für mehr Gleichberechtigung sollen gestrichen werden.

Domradio, 24.1.2026

Wissenschaft

Deutschland

Frankfurt. Das Frankfurter Forschungszentrum Globaler Islam an der Goethe-Universität hat seine Tätigkeit zum 1. Oktober eingestellt. Damit existiert eine der letzten Einrichtungen, die sich auf wissenschaftliche Weise kritisch mit dem Islam auseinandersetzte, nicht mehr.

Gegründet worden war das Forschungszentrum 2014 von der Ethnologie-Professorin Susanne Schröter. Damals galt es aufgrund der breiten Wahrnehmung in der Öffentlichkeit als Aushängeschild der Universität. Das änderte sich in dem Maße, in dem die Leiterin sich zu Tagesereignissen äußerte wie beispielsweise den Übergriffen auf Frauen in der Kölner Silvesternacht. Spätestens seit der vom Forschungszentrum organisierten Tagung *Das islamische Kopftuch. Symbol der Würde oder der Unterdrückung?* gingen die islamische Rechte und ihre Unterstützer an der Goethe-Universität dazu über, Schröters Forschung als Rassismus zu bezeichnen. In welchem Kontext solche Anschuldigungen zu sehen sind, zeigt ein Blick auf die damals laut *Frankfurter Neue Presse* verwendeten Hashtags: Einer davon ist #RealitätIslam – eine Organisation, die im Verdacht steht, mit der (mittlerweile aufgrund ihrer gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichteten Aktivitäten verbotenen) Vereinigung *Muslim Interaktiv* zusammenzuhängen.

Je stärker sich die identitäre Auffassung, dass eine kritische Perspektive auf islamisch begründete Gesellschaftsvorstellungen „rassistisch“ sei, in Deutschland durchsetzte, desto mehr verlor Schröter den Rückhalt der Universität. Als sie vor gut zwei Jahren regulär emeritiert wurde, beantragte sie eine zweijährige Forschungsprofessur und führte das Forschungszentrum fort. Eine mögliche Verlängerung hat sie im Sommer 2025 nicht beantragt, da sie sich nicht mehr unterstützt fühlte.

Frankfurter Neue Presse, 11.9.2025

Zum Schluss

Russland

Der Patriarch von Moskau Kyrill hat in einem Interview anlässlich des Weihnachtsfestes die Welt erklärt. Russland stellt er dabei als „sehr attraktive“ Alternative vor; unter anderem weil dort Werte hochgehalten würden, die im Westen abgelehnt würden. Beispielsweise die öffentliche Präsenz des christlichen Glaubens. Während dieser im Westen aus dem öffentlichen Leben gedrängt werde, weil dort die falsche Vorstellung dominiere, dass Religion Privatsache sei, herrsche in Russland wahre Religionsfreiheit. Ein „militanter Säkularismus“ berufe sich auf die Menschenrechte, ziele aber in Wirklichkeit darauf ab, die menschliche Moral zu zerstören. Der moralische Verfall sei bei der jüngeren Generation bereits zu beobachten. Denn: „Wenn es keinen Gott gibt, ist alles erlaubt.“ Im Gegensatz zum Westen, wo die Sünde gerechtfertigt werde, richte Russland seine Politik an den Menschenrechten und den Vorgaben der Vereinten Nationen aus.

Anm. MIZ-Redaktion: Selbst die Redaktion von *Vatican News* musste bei dieser Meldung wohl lachen, anders lässt sich der (ansonsten dort völlig unübliche) leicht ironische Ton der Unterüberschrift kaum erklären. Richtig witzig ist die Angelegenheit aber nicht, denn in den Ausführungen Kyrills spiegelt sich jene gegen individuelle Freiheit und Lebensentwürfe gerichtete Politik wider, die auch von islamistischen Regimen und großen Teilen der Trump-Administration verfolgt wird.

Vatican News, 7.1.2026

Impressum

MIZ – Materialien und Informationen zur Zeit

Politisches Magazin für Konfessionslose
und AtheistINNeN

ISSN 0170-6748

Redaktion: Christoph Lammers (v.i.S.d.P.), Nicole Thies

Ständige Mitarbeiter:innen: Colin Goldner,
Robert MacDonald

Anschrift der Redaktion: MIZ-Redaktion,
Postfach 100 361, 63703 Aschaffenburg
Fon (06021) 62 62 560, Fax (06021) 62 62 569
redaktion@miz-online.de
www.miz-online.de

Meldungen für die Internationale Rundschau an:
Redaktionsbüro: verlag@alibri.de

Herausgeber: Internationaler Bund der Konfessions-
losen und Atheisten (IBKA e.V.), Limburger Str. 55,
53919 Weilerswist.

Verlag: Alibri Verlag GmbH

Druck: Druckhaus Stil, Stuttgart

Nachdruck und Vervielfältigung: Auch auszugs-
weise nur mit Genehmigung der Redaktion und
vollständiger Angabe von Nr./Jahr und Nennung des
ungekürzten Titels dieser Zeitschrift.

Leser:innenbriefe sollten als solche gekennzeichnet
werden; sie erscheinen außerhalb der Verantwortung
der Redaktion. Kürzungen bleiben vorbehalten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion oder des
Herausgebers wieder.

Manuskripte: Für unverlangt eingesandte Manu-
skripte, Fotos, Illustrationen und Datenträger keine
Haftung. Sie werden nur zurückgeschickt, wenn
Porto beiliegt.

Erscheinungsweise: vierteljährlich, jeweils April,
Juli, Oktober und Januar.

Preis des Einzelheftes: Euro 6.- zuzüglich Porto.

Bezugspreis im Abonnement: Euro 20 (Inland),
Euro 25 (Ausland), jeweils inkl. Porto u. Verpackung.
Ein Abonnement umfasst vier Hefte; nach Ablauf
verlängert es sich automatisch um ein Jahr, wenn
nicht vier Wochen nach Erscheinen der letzten im
Abonnement enthaltenen Nummer schriftlich beim
Alibri Verlag gekündigt wird. Für Mitglieder des
IBKA ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag ent-
halten.

MIZ-Abonnement und Einzelbestellungen an:
Alibri, Postfach 100 361, 63703 Aschaffenburg

Bankverbindung: Alibri Verlag GmbH, Sparkasse
Aschaffenburg, DE23 7955 0000 0011 2978 68

Frühere MIZ-Ausgaben

Viele ältere Nummern der MIZ sind noch lie-
ferbar. Ob Sie nun die MIZ kennenlernen wol-
len, ihre Sammlung komplettieren oder ein-
fach mal reinschauen, wie die Zeitschrift vor
zehn oder zwanzig Jahren ausgesehen hat
– Sie können sowohl einzelne Ausgaben als
auch sortierte Pakete nachbestellen.

MIZ 3/25 **Interview mit einer KI**; außer-
dem: Klinikfusion mit Folgen * Kirchliches
Arbeitsrecht * Missionierung im Regenwald

MIZ 2/25 **Moderne Religionspolitik**; außer-
dem: Neutralitätsgesetz in Berlin * Interview
mit Joachim Volz

MIZ 1/25 **Herbst der Moderne**; außerdem:
Religionsunterricht „für alle“? * Ratzingers
Theologie als Anhängsel des Spaghettimonsters

MIZ 4/24 **Ernüchternde Aussichten**; außer-
dem: Evangelikale Mission auf den Schulhöfen
* Vom Ketzer zum Kirchenvater: Paulus

MIZ 3/24 **Dauerthema Religionsunterricht**;
außerdem: Kunstfreiheit * Schwangerschafts-
abbruch * Das Himmlische Jerusalem

MIZ 2/24 **Tempel Wissenschaft**; außer-
dem: Mission Freedom * Die Partei DAVA –
eine Gefahr für unsere Demokratie * Welt-
anschauung und praktische Zugehörigkeit

MIZ 1/24 **Zum 100. Geburtstag von Karl-
heinz Deschner**; außerdem: Kirchliches Ar-
beitsrecht * Extreme Rechte in Israel * Musli-
mische Hochschulgruppen

MIZ 4/23 **Bedrohte Meinungsfreiheit**;
außerdem: Feministische Außenpolitik *
Kirchliche Wohnungsimmobilien * Die Israel-
Debatte nach dem 7. Oktober

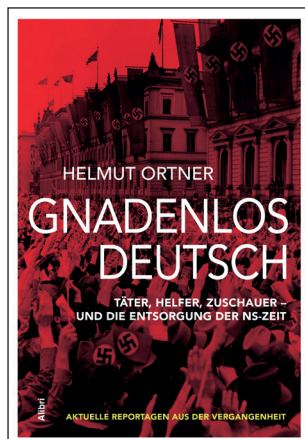
MIZ 3/23 **Grundregeln für eine gemein-
same Welt**; außerdem: Bremer Wahlrecht
* Die Pseudowissenschaftlichkeit der Critical
Studies * Apostasy Day

MIZ 2/23 **Über die schwindende Präsenz
von Religionen**; außerdem: Die Türkei
nach der Wahl * Säkularer Humanismus als
Zukunftsbegriff

MIZ 1/23 **Alternative Fakten, exklusives
Wissen**; außerdem: Staatsleistungen * Was
ist säkularer Humanismus? * Atheist Day
2023

MIZ 4/22 **Zentralrat der Konfessionsfreien**;
außerdem: Grundordnung oder Grundgesetz?
* Interview mit dem Ethnologen Christoph
Antweiler

Einzelheft Euro 6.- (ab 2/24)
Probepaket (drei neuere Hefte) Euro 5.-
Schnuppern in den 90ern (10 Hefte) Euro 5.-
Schnuppern in den 80ern (10 Hefte) Euro 5.-
Schnuppern in den 70ern (10 Hefte) Euro 5.-



Helmut Ortner

Gnadenlos deutsch

Täter, Helfer, Zuschauer –
und die Entsorgung der NS-Zeit
303 Seiten, Klappenbroschur, Euro 24.-
ISBN 978-3-86569-450-8

Hitlers Deutsche: Sie folgten dem Eroberungs- und Zerstörungs-Wahn der Nazis von 1933 bis 1945. Angetrieben von erwartungsvoller Begeisterung, vaterländischem Pflichtgefühl, nationalem Dünkel und ideologischer Verblendung. Sie haben mitgemacht und mitgejubelt, ließen geschehen und schauten weg – bis zum Ende.

Deutschland in den Nachkriegsjahren: Ein „entnazifiziertes“ Volk mühte sich, das zu vergessen, was es verschwieg: seine Bereitschaft zur Teilnahme an einem System der Barbarei. Im kollektiven Verdrängen und Vergessen verloren sich der Schrecken und die Einzigartigkeit, die der Zivilisationsbruch des Holocaust und die Vernichtungskriege bedeuteten. Der nationalsozialistische Wahn wurde zur austauschbaren Metapher des Bösen, persönliche Schuld re-

Mit freundlicher Empfehlung

Bund für Geistesfreiheit
Augsburg



Aktion:

Der bfg Augsburg übernimmt die Kirchengaustrittsgebühr für Schüler, Studenten und Geringverdiener in Bayern. - info@bfg-augsburg.org

Alibri

Forum für Utopie und Skepsis • www.alibri.de
Postfach 100 361 • 63703 Aschaffenburg
Fon (06021) 62 62 560 • eMail verlag@alibri.de